

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erfasskasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 30 A,  
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

## Resultat der Feststellungen des Mitgliederbestandes in den Zahlstellen vom 30. Oktober 1915.

686 Zahlstellen haben die Karte Nr. 20 für den 30. Oktober eingefandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 55 775. Hiervon sind seit Ausbruch des Krieges bis zum 30. Oktober 34 693 oder 62,20 pZt. zum Militär eingezogen. Als gefallen gemeldet waren uns bis 8. November 1752 Mitglieder. Arbeitslos waren am 30. Oktober 257 Mitglieder, dagegen standen 20 433 Mitglieder in Arbeit und 392 Mitglieder waren krank.

Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen von der Gesamtzahl der nachgewiesenen Mitglieder verbleibt ein Bestand von 21 082 Mitgliedern. Hiervon waren arbeitslos 1,22 pZt., krank 1,86 pZt. und in Arbeit standen 96,92 pZt. 28 oder 10,89 pZt. der Arbeitslosen waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit.

Den Stand in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten veranschaulicht diese Tabelle.

Provinzen oder Bundesstaaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind					Von den Arbeitslosen (Spalte 5) sind zur Arbeit nach auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Ostpreußen	14	1201	633	—	560	8	—	
Westpreußen	12	1395	865	9	514	7	—	
Brandenburg	62	5205	2985	29	2158	33	—	
Pommern	45	1716	1049	13	642	12	—	
Posen	16	469	335	1	132	1	—	
Schlesien	50	3576	2406	15	1136	19	—	
Sachsen	62	3863	2333	5	1505	20	3	
Schleswig-Holstein	43	2217	1467	25	706	19	—	
Hannover	45	2607	1755	16	819	17	—	
Westfalen	21	1178	807	—	366	5	—	
Hessen-Nassau	16	2194	1442	4	740	8	—	
Rheinland	16	2197	1325	6	859	7	—	
Preußen	402	27818	17402	123	10137	156	3	
Bayern	51	3605	2200	10	1362	33	6	
(Rheinpfalz)	3	79	46	—	32	1	—	
Sachsen	58	11186	6707	67	4314	98	5	
Württemberg	10	1174	741	1	428	4	—	
Baden	6	883	581	—	295	7	—	
Hessen	7	627	399	1	221	6	—	
Mecklenburg-Schwerin	49	1519	832	16	661	10	5	
Sachsen-Weimar	11	749	524	—	218	7	—	
Mecklenburg-Strelitz	9	277	143	1	129	4	—	
Oldenburg	10	654	479	3	165	7	—	
Braunschweig	12	609	319	2	282	6	—	
Sachsen-Meiningen	6	180	133	—	47	—	—	
"-Altenburg	8	445	312	2	130	1	—	
"-Coburg-Gotha	7	573	340	—	228	5	—	
Anhalt	9	399	257	2	137	3	—	
Schwarzburg-Sondersh.	2	87	62	—	25	—	—	
"-Rudolstadt	5	153	112	2	37	2	—	
Waldeck	2	27	25	—	2	—	—	
Reuß ä. L. (Gera)	2	112	94	—	18	—	—	
" j. L. (Eber)	2	188	109	—	76	3	—	
Schaumburg-Lippe	3	73	52	—	21	—	—	
Lippe-Deimold	3	54	42	2	10	—	1	
Lübeck	2	297	175	6	110	6	—	
Bremen	1	1109	747	—	353	9	—	
Hamburg	3	2373	1438	10	907	18	8	
Elfaß-Lothringen	3	525	422	9	88	6	—	
Deutsches Reich	686	55775	34693	257	20433	392	28	

Das Resultat der vorliegenden Feststellungen umfaßt 3 Zahlstellen und 433 Mitglieder mehr als das vorläufige Ergebnis vom 16. Oktober. Wesentliche Veränderungen im Mitgliederbestand sind seit dem 16. Oktober nicht eingetreten. Der Prozentsatz der zum Militär eingezogenen Mitglieder hat sich von 61,49 auf 62,20 pZt. erhöht. Die Arbeitslosenziffer ist um 0,06 pZt. zurückgegangen, und zwar von 1,28 auf 1,22 pZt., hingegen hat die Krankenziffer eine leichte Steigerung erfahren, nämlich von 1,81 auf 1,86 pZt. Der Prozentsatz der in Arbeit stehenden Mitglieder betrug nach dem vorliegenden Ergebnis 96,92 gegenüber 96,91 nach dem vor-

läufigen Ergebnis für den 16. Oktober. Von je 100 noch vorhandenen Verbandsmitgliedern, soweit sie durch die Feststellungen erfasst sind, waren somit am 30. Oktober 96,92 in Arbeit, 1,86 krank und 1,22 arbeitslos. Vor fast genau einem Jahre, am 31. Oktober 1914, waren von je 100 noch vorhandenen Mitgliedern 89,75 in Arbeit, 1,92 krank und 8,33 arbeitslos. Es war mithin sowohl die Arbeitslosen- als auch die Krankenziffer höher, hingegen der Prozentsatz der in Arbeit stehenden Mitglieder geringer als am 30. Oktober dieses Jahres. Dabei ist allerdings zu beachten, daß am 31. Oktober vorigen Jahres erst 36,73 pZt. der an den Feststellungen beteiligten Mitglieder zum Militär eingezogen waren, gegenüber 62,20 pZt. am 30. Oktober dieses Jahres. Wesentlich hierauf dürfte die günstigere Lage des Arbeitsmarktes zurückzuführen sein.

Von dem Zahlstellen- und Mitgliederbestand vor dem Kriege (819 Zahlstellen, 62 673 Mitglieder) wurden durch die bisherigen Feststellungen erfasst (vergleiche die Resultate in den Nummern 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 35, 37, 39, 41 und 44 des „Zimmerer“) am

Termin	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank	von den Arbeitslosen (Spalte 5) sind zur Arbeit nach auswärts bereit
16. Januar	75,34	82,53	82,53	—	—	—	—
30. " "	76,80	83,61	83,61	—	—	—	—
13. Februar	75,21	82,44	82,44	—	—	—	—
27. " "	80,46	84,36	84,36	—	—	—	—
13. März	81,32	85,73	85,73	—	—	—	—
27. " "	77,29	84,82	84,82	—	—	—	—
10. April	75,34	81,87	81,87	—	—	—	—
24. " "	78,39	86,01	86,01	—	—	—	—
15. Mai	82,42	86,68	86,68	—	—	—	—
29. " "	80,34	86,43	86,43	—	—	—	—
12. Juni	78,99	86,36	86,36	—	—	—	—
26. " "	79,85	85,11	85,11	—	—	—	—
10. Juli	79,85	86,24	86,24	—	—	—	—
24. " "	79,00	85,32	85,32	—	—	—	—
14. August	81,93	87,02	87,02	—	—	—	—
28. " "	80,95	86,97	86,97	—	—	—	—
11. Septbr.	80,71	86,74	86,74	—	—	—	—
25. " "	83,88	89,05	89,05	—	—	—	—
16. Oktober	83,39	88,30	88,30	—	—	—	—
30. " "	83,76	88,99	88,99	—	—	—	—

Nachstehend aufgeführte Zahlstellen haben das Ergebnis der Feststellungen für den 30. Oktober nicht oder zu spät eingefandt. Die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (\*) kenntlich gemacht.

- Ostpreußen: Labiau.
- Westpreußen: Graudenz.
- Brandenburg: Finsterwalde, Frankfurt a. d. O., \*Friedrichshagen, Dramenburg, \*Prenzlau, Perleberg, Spremberg, \*Schwiebus, \*Straßburg i. d. Uckerm., \*Werder, Briesen, Zossen.
- Schlesien: Festenberg, \*Freyhan, Glaz, \*Görlitz, Gubrau, Jauer, Reichenbach, Trachenberg, Wohlau.
- Provinz Sachsen: Colbitz, Droyßig, Genthin, Halberstadt, Osterwieck, Salzwedel.
- Schleswig-Holstein: \*Ahrensburg, Bredstedt, \*Garstedt, Hadersleben, Heide, Pinneberg, Wesselburen.
- Hannover: Aurich, Eggestorf, Lamspringe, Lüchow.
- Westfalen: Gafrop, Herne.
- Rheinland: Saarbrücken, \*Trier.
- Rheinpfalz: Landau, Ludwigshafen.
- Königreich Sachsen: Treuen.
- Württemberg: Freudenstadt, Ravensburg, Reutlingen, Tailfingen, Tübingen, Tuttlingen.
- Baden: Freiburg, Pforzheim, Singen.
- Braunschweig: Schöningen.
- Sachsen-Meiningen: \*Pöfnack, Saalfeld.
- Anhalt: Zeitz.
- Schwarzburg-Rudolstadt: Meura.
- Waldeck: Holzhausen.
- Reuß j. L.: Schleiz.
- Hamburg: Bergedorf.
- Elfaß-Lothringen: Colmar.

Die Karte Nr. 19 für den 16. Oktober ist, nachdem das Resultat der Feststellungen für die Veröffentlichung im „Zimmerer“ Nr. 44 zusammengestellt war, noch aus 32 Zahlstellen eingegangen, die insgesamt 990 Mitglieder nachweisen. Davon waren zum Militär eingezogen 695, arbeitslos 7, krank 4 und 284 Mitglieder standen in Arbeit.

Das Endresultat für den 16. Oktober stellt sich demnach wie folgt: 715 Zahlstellen haben die Karte Nr. 19 eingefandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 56 332. Hiervon waren seit Ausbruch des Krieges bis 16. Oktober

34 727 zum Militär eingezogen; arbeitslos waren am 16. Oktober 280; dagegen standen 20 936 Mitglieder in Arbeit und 389 waren krank. 26 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit. Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen konnten mithin die berichtenden Zahlstellen noch einen Mitgliederbestand von zusammen 21 605 nachweisen.

## Endgültiges Resultat der Feststellungen bis zum 16. Oktober 1915.

Termin der Feststellungen	Anzahl der an den Feststellungen Beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind				Von den Arbeitslosen (Spalte 5) sind zur Arbeit nach auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank	
1	2	3	4	5	6	7	8
16. Januar	700	55337	24004	4181	26356	796	884
30. " "	707	55234	24336	5206	24871	821	933
13. Februar	695	55305	25079	4797	24489	940	837
27. " "	705	56009	26039	3833	25391	746	758
13. März	710	55721	26825	3423	24697	776	591
27. " "	657	54482	26841	2390	24497	754	473
10. April	700	55677	28426	1821	24786	644	393
24. " "	695	56059	28999	1367	25115	578	336
15. Mai	706	56498	30039	901	25026	532	240
29. " "	709	56477	30600	753	24577	547	197
12. Juni	685	56041	30560	695	24293	493	172
26. " "	690	56657	31587	544	24049	477	124
10. Juli	701	56132	31915	553	23192	472	143
24. " "	733	57575	33261	363	23492	459	70
14. August	704	56311	32857	415	22614	425	86
28. " "	707	56537	33375	382	22365	415	49
11. September	701	56017	33392	311	21909	405	24
25. " "	742	58236	35291	290	22221	434	35
16. Oktober	715	56332	34727	280	20936	389	26

Der Termin der nächsten Feststellungen ist Sonnabend, den 13. November. An diesem Tage ist die Karte Nr. 21 auszufüllen und sofort einzusenden.

## Erbrecht.

Der Krieg hat viele Familien unerwartet schnell vor Fragen des Erbrechts gestellt. Da der Erbe nicht nur das Vermögen des Verstorbenen, sondern daneben auch die Schulden erbt, ja oft überhaupt nur Schulden zu erben sind, ist auch bei einer Erbschaft Vorsicht am Platze. Es sei deshalb einiges aus den vielen Bestimmungen über das Erbrecht hier angeführt.

Mit dem Tode einer Person („Erbfall“) geht deren Vermögen („Erbchaft“) als Ganzes auf eine oder mehrere andere Personen („Erben“) über. Erbe kann nur werden, wer zur Zeit des Erbfalls lebt. Wer zur Zeit des Erbfalls noch nicht lebte, aber bereits erzeugt war, gilt als vor dem Erbfall geboren.

Liegt kein Testament und kein Erbvertrag vor, so kommen die Regeln des gesetzlichen Erbrechts in Frage. Gesetzliche Erben sind die Verwandten und der Ehegatte des Verstorbenen. Das Bürgerliche Gesetzbuch teilt die Verwandten in „Ordnungen“ ein. Gesetzliche Erben der „ersten Ordnung“ sind die Abkömmlinge des Erblassers, also seine Kinder und deren Nachkommen. Die Kinder erben zu gleichen Teilen. Uneheliche Kinder gelten mit ihrem Vater nicht als verwandt (§ 1589 des Bürgerlichen Gesetzbuches), können daher ein gesetzliches Erbrecht ihm gegenüber nicht geltend machen. Der Vater kann aber natürlich durch ein Testament sein uneheliches Kind bedenken. Der Mutter gegenüber sind aber uneheliche Kinder erbberichtigt wie eheliche Abkömmlinge. Uneheliche Kinder, die durch nachfolgende Ehe legitimiert werden, haben das Erbrecht ehelicher Kinder. Die Ehelichkeitserklärung gibt ein Erbrecht des Kindes und seiner Abkömmlinge nur gegenüber dem Vater, nicht auch gegenüber seinen Vorfahren. An die Stelle eines zur Zeit des Erbfalls nicht mehr lebenden Abkömmlings treten die durch ihn mit dem Erblasser verwandten Abkömmlinge.

Ist kein Erbe erster Ordnung (Kinder, Enkel, Urenkel) da, so kommen die Erben der „zweiten Ordnung“ an die Reihe. Hier erben zunächst die Eltern des Verstorbenen, wenn beide Eltern noch leben, zu gleichen Teilen. Lebte aber zur Zeit des Erbfalls der Vater oder die Mutter nicht mehr, so erben der überlebende Elternteil und die Geschwister. Sind bereits Geschwister verstorben, so treten deren Abkömmlinge ein. Sind Geschwister des Erblassers nicht vorhanden,

dann erbt der überlebende Elternteil allein. Gerade jetzt während des Krieges, wo so viel unverheiratete Soldaten sterben, kommt die Erbfolge der zweiten Ordnung oft in Frage, wenn kein Testament vorliegt. Das Erbrecht des überlebenden Ehegatten ist weiter unten erwähnt.

Wenn weder Abkömmlinge des Verstorbenen, noch Eltern, noch Geschwister vorhanden sind, dann kommen die Erben der „dritten Ordnung“ zur Erbfolge. Das sind die Großeltern des Verstorbenen und deren Abkömmlinge. Leben zur Zeit des Erbfalls die Großeltern (das heißt alle vier Großeltern), so erben sie allein und zu gleichen Teilen. Da der Erbfall in der dritten, wie auch in der „vierten Ordnung“, wo die Urgroßeltern erben, nicht häufig vorkommt, sei nicht weiter darauf eingegangen. Ist gar kein Verwandter und auch kein überlebender Ehegatte da, so tritt der Fiskus die Erbschaft an. Jeder Erbe hat das Recht, die Erbschaft auszuschlagen, wenn er befürchtet, daß die Vermögensverhältnisse des Verstorbenen so beschaffen waren, daß er nur Schulden erben kann. Der Fiskus kann aber eine ihm als gesetzlichen Erben angefallene Erbschaft nicht ausschlagen. Ein Erbe kann die Erbschaft nicht mehr ausschlagen, wenn er sie angenommen hat oder wenn die für die Ausschlagung vorgesehene Frist von sechs Wochen verstrichen ist. Wird die Erbschaft nicht binnen sechs Wochen ausgeschlagen, so gilt die Erbschaft als angenommen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in welchem der Erbe von dem Anfall und dem Grunde der Verfügung Kenntnis erlangt. Ist der Erbe durch Testament oder Erbvertrag zur Erbschaft berufen, so beginnt die Frist nicht vor Verkündung der Verfügung. Die Ausschlagungsfrist beträgt sechs Monate, wenn der Erblasser seinen letzten Wohnsitz nur im Auslande gehabt hat oder wenn sich der Erbe bei dem Beginne der Frist im Auslande aufhält. Die Ausschlagung einer Erbschaft erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Nachlassgericht; die Erklärung ist in öffentlich beglaubigter Form abzugeben.

Der Erbe haftet für die Nachlassverbindlichkeiten und trägt die Kosten der standesmäßigen Beerdigung des Erblassers. Weiter ist der Erbe verpflichtet, Familienangehörigen des Erblassers, die zur Zeit des Todes des Erblassers zu dessen Hausstande gehört und von ihm Unterhalt bezogen haben, in den ersten 30 Tagen nach dem Eintritte des Erbfalls in demselben Umfange, wie der Erblasser es getan hat, Unterhalt zu gewähren und die Benutzung der Wohnung und der Haushaltsgegenstände zu gestatten. Der Erblasser kann durch eine letztwillige Verfügung eine abweichende Anordnung treffen.

Um über den Schuldensstand des Nachlasses Klar zu werden, hat der Erbe das Recht, beim Gericht ein Aufgebot der Nachlassgläubiger zu beantragen. Die Gläubiger, die sich dann nicht gemeldet haben, werden mit ihren Ansprüchen vorläufig ausgeschlossen. Sie müssen warten, ob nach Befriedigung aller angemeldeten Forderungen noch etwas übrig bleibt. Stellt sich nach erfolgtem Aufgebot heraus, daß die Schulden den Hauptbestandteil der Erbschaft bilden, so kann der Erbe die Einleitung einer Nachlassverwaltung beantragen, damit er nicht mit seinem eigenen Vermögen für die Nachlassschulden haftet. Die Mittel und Wege, wie der Erbe seine an sich unbeschränkte Haftung auf den Nachlass beschränken kann, sind damit noch nicht erschöpft. Es sei noch an die Eröffnung eines Nachlasskonkurses erinnert. Bekommt der Erbe von der Nachlassbehörde die Aufforderung, innerhalb einer bestimmten Frist ein Nachlassinventar zu errichten, so muß er der Aufforderung nachkommen, wenn er seine unbeschränkte Haftung für alle Erbschaftsschulden vermeiden will. Reicht er absichtlich ein unrichtiges Inventar ein, dann haftet er ebenfalls.

Das Erbrecht des überlebenden Ehegatten setzt eine gültige, bis zum Tode des Erblassers fortbestehende Ehe voraus. War die Ehe vor dem Tode des Erblassers rechtskräftig geschieden oder auf Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft erkannt, so hat der überlebende Ehegatte kein Erbrecht, ganz gleich, ob er oder der Erblasser für den schuldigen Teil erklärt worden ist.

Der überlebende Ehegatte ist neben Verwandten der ersten Ordnung, also neben den Kindern und deren Abkömmlingen, zu einem Vierteile, neben den Verwandten der zweiten Ordnung (siehe oben) oder neben Großeltern zur Hälfte der Erbschaft als gesetzlicher Erbe berufen; treffen mit Großeltern Abkömmlinge von Großeltern zusammen, so erhält der Ehegatte auch von der anderen Hälfte den Anteil, der nach § 1926 des Bürgerlichen Gesetzbuches den Abkömmlingen zufallen würde.

Sind weder Kinder, Eltern, Großeltern, Geschwister usw. vorhanden, so erhält der überlebende Ehegatte die ganze Erbschaft. Ist der überlebende Ehegatte neben Eltern, Geschwistern oder neben Großeltern gesetzlicher Erbe, so gebühren ihm außer dem Erbteile die zum ehelichen Haushalt gehörenden Gegenstände, soweit sie nicht Zubehör eines Grundstückes sind, und die Hochzeitsgeschenke als Voraus. Das Erbrecht des überlebenden Ehegatten sowie das Recht auf Voraus ist ausgeschlossen, wenn der Erblasser zur Zeit seines Todes auf Scheidung wegen Verschuldens des Ehegatten zu klagen berechtigt war und die Klage auf Scheidung oder auf Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft erhoben hatte.

Liegt aber ein gültiges Testament vor, dann gelten diese Bestimmungen.

### Arbeitsverdienst und Kriegsunterstützung.

Ein recht verständiger und angenehm berührender Beschluß zur Frage der Familienunterstützung an Angehörige der Kriegsteilnehmer ist in Dortmund gefaßt worden. Danach soll vom 1. November ab der Arbeitsverdienst von Kriegerfrauen, namentlich solchen, die als Arbeiterinnen auf industriellen Werken beschäftigt sind, bei der Festsetzung der Kriegsunterstützung in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wäre dringend zu wünschen, daß in dieser Weise in allen Orten verfahren würde.

Die Anrechnung des Arbeitsverdienstes von Kriegerfrauen führt zu vielen Streitigkeiten und ist häufig Veranlassung, daß Kriegerfrauen sich nicht gern um Arbeit bemühen. Gehört es doch nicht gerade zu den Seltenheiten, daß Frauen die Kriegsunterstützung nicht gewährt oder wieder entzogen wird, obgleich der Arbeitsverdienst diesen

Betrag nicht einmal erreicht. Außerdem wird in der Sache nicht einheitlich verfahren, so daß sich die Frauen, die Erwerbsarbeit leisten, um so mehr benachteiligt fühlen müssen.

Die Kriegsunterstützung soll eine Entschädigung sein für den Nachteil, der der Familie durch die Einziehung des Mannes zum Heeresdienste entsteht. Sie soll nur dann gezahlt werden, wenn tatsächlich der Familie ein Vermögensnachteil erwächst. Wie in vielen Fällen, so kann auch hier nicht streng nach dem Wortlaut gehandelt, sondern es müssen mancherlei Nebenumstände berücksichtigt werden. Es wird natürlich niemand verlangen können, Kriegsunterstützung zu erhalten, wenn das Gehalt des Mannes in voller Höhe der Familie ausbezahlt wird. Anders aber verhält es sich mit dem Verdienst der Frauen.

Der Mann ist bei den üblichen niedrigen Löhnen für Frauen in der Regel der Hauptverdiener. Fehlen die Einnahmen von ihm, dann hat die Familie erheblichen materiellen Schaden, zumal Ausgaben für Wohnungsmiete, Heizung, Beleuchtung usw. die gleichen bleiben und nur die Kosten für Ernährung geringer sind. In solchen Fällen den Frauen die Kriegsunterstützung vorzuenthalten, ist ungerecht. Es ist aber vielfach vorgekommen, selbst — wie bereits erwähnt — in Fällen, wo der Arbeitsverdienst geringer war als die Kriegsunterstützung.

Unter der Praxis der Anrechnung des Arbeitsverdienstes leiden vielfach auch die kriegsgetrauten Frauen. In ihrer Wirtschaftsführung hat sich freilich nach außen hin durch die Heirat häufig nichts geändert. Die junge Frau lebt genau so bei den Eltern oder bei fremden Leuten, wie vor der Ehe. Sie hatte sich trauen lassen und der Mann zog ins Feld. Wohl alle Frauen aber bemühen sich, den Männern etwas zu schicken, und sie machen häufig dafür erhebliche Aufwendungen. Diese müssen aber von den Einnahmen abgerechnet werden. Deshalb sind auch kriegsgetraute Frauen durch die Einziehung des Mannes zum Heeresdienste oftmals geschädigt, und es dürfte daher ein Berücksichtigen der Nebenumstände bei der Prüfung der Unterstützungsansprüche durchaus im Sinne der Verordnung über die Kriegsunterstützung liegen. Ganz besonders wäre ein Eingehen auf diese nötig bei den Ansprüchen der Familien, die Kinder haben.

Man stelle sich einmal die moralische Wirkung vor, wenn Frauen, die arbeiten, gewissenmaßen dafür noch bestraft werden dadurch, daß ihnen dann keine Unterstützung gezahlt wird. Ist diese höher als der Verdienst oder wenigstens nicht niedriger, dann kann ein Anrechnen des Arbeitsverdienstes leicht dazu führen, daß Frauen die Arbeit aufgeben. Andere wieder werden abgehalten, sich nach Arbeit umzusehen.

Verheiratete Frauen haben immer in der Häuslichkeit zu tun, noch dazu, wenn Kinder da sind. Deshalb kann man es ihnen noch gar nicht einmal verdenken, wenn sie zu Hause bleiben, sich mit der Unterstützung einrichten oder durch wenig Arbeit nur hinzuerbienen wollen. Hierzu Anlaß zu geben durch Bestrafung des Fleißes der Kriegerfrauen, liegt nicht im Interesse dieser und der Allgemeinheit. Daher muß nach dem Beschluß des Dortmunder Unterstützungsanspruchsausschusses begrüßen und ihn zur Nachahmung empfehlen.

Die jenseits veröffentlichte Ministerialverordnung über die Unterstützung der Kriegerfamilien weist übrigens die Dienstverhältnisse ausdrücklich an, bei Feststellung der Bedürftigkeit nicht engherzig zu verfahren und nicht etwa die Unterstützung unter Hinweis auf die Arbeitsfähigkeit ohne weiteres zu versagen. Wenn die Frage der Höhe des Arbeitsverdienstes in dem Erlass auch nicht besonders berührt ist, so läßt er doch erkennen, daß eine engherzige und bürokratische Behandlung der Unterstützungsansprüche der Kriegerfrauen nicht im Sinne der Reichsverwaltung liegt.

### Der Arbeitsmarkt im September 1915.

(Aus dem „Reichs-Arbeitsblatt.“)

Die Widerstandskraft, welche von der deutschen Volkswirtschaft bisher gegenüber den ungünstigen Einflüssen des Krieges bewiesen worden ist, hat auch im September nicht nachgelassen. Mit welcher Geschwindigkeit und Schnelligkeit sich unser Wirtschaftsleben neuen Lagen anpaßt, welche durch die im militärischen Interesse notwendigen Eingriffe geschaffen werden, hat wiederum die Produktionseinschränkung in der Textilindustrie bewiesen. Nach vierzehntonatiger Dauer des Krieges ist die Lage unserer Industrie im großen und ganzen immer noch so günstig, daß der Plan unserer Feinde, unsere wirtschaftliche Kraft durch diesen Krieg zu vernichten, als endgültig gescheitert gelten kann.

Am günstigsten ist nach wie vor die Lage im Bergbau, auch die Eisen- und Metall- sowie die Maschinenindustrie sind übermäßig rege beschäftigt. Die Berichte über die übrigen Industrien geben kein einheitliches Bild; in jedem Gewerkszweige stehen Betriebe, die stark, ja teilweise bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen sind, neben solchen, die nicht voll beschäftigt sind. Als Beispiele gut beschäftigter Gewerbe seien genannt die Gerbstofffabrikation, die Betriebe, welche Geschloßhörbe herstellen, die Zigarrenfabriken, die Berliner Konfektion, die Fabrikation von optischen Gläsern und Konservengläsern und die Kartonnagenfabriken. Nicht befriedigend ist die Lage im Spinnstoffgewerbe mit Ausnahme einiger Zweige, wie der schleisischen Leinenindustrie, im Baugewerbe und im Baustoffgewerbe. Aus dem Verkehrsgewerbe ist eine wesentliche Besserung der Rheinschiffahrt zu berichten.

Die Nachweisungen der Krankenkassen ergeben für die in Beschäftigung stehenden Mitglieder am 1. Oktober 1915 eine Abnahme der männlichen Beschäftigten dem 1. September gegenüber um 85 294 oder 1,76 v. H. gegen eine Abnahme um 1,50 v. H. im August, eine Zunahme von 0,55 v. H. im September 1914 und eine Zunahme um 0,48 im September 1913. Bei den weiblichen Beschäftigten ist eine Zunahme um 8629 oder 0,23 v. H. gegen eine Zunahme um 0,64 v. H. im Vormonat, eine Zunahme um 0,77 im September 1914 und eine Zunahme um 1,38 im September 1913 eingetreten. Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat um 76 665 oder 0,88 v. H. gegen 0,58 v. H. im Vormonat abgenommen. Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß die in der Industrie beschäftigten Kriegsgefangenen nicht in der Zahl der Krankenkassenmitglieder enthalten sind. Die Vergleichbarkeit der oben angegebenen Zahlen wird dadurch beeinträchtigt, daß zu den verschiedenen Zeiten nicht immer dieselben Krassen berichten. Für

den September 1913 berichteten 3460 Krassen mit 5,9 Millionen Mitgliedern, für den September 1914 4004 Krassen mit 6,8 Millionen Mitgliedern, für den August 1915 6101 Krassen mit 8,1 Millionen Mitgliedern, für den September 1915 6280 Krassen mit 8,6 Millionen Mitgliedern.

Von 919 965 Mitgliedern, über welche von 38 Fachverbänden Berichte vorlagen, waren 23 622 oder 2,6 v. H. arbeitslos gegen 2,6 im Vormonat, 15,7 im September 1914 und 2,7 im September 1913. Die Arbeitslosigkeit übersteigt also nach wie vor nicht das im Frieden gewöhnliche Maß. Ueber die Vergleichbarkeit der angeführten Zahlen gilt dasselbe wie für die Krankenkassen. Im September 1913 berichteten 50 Verbände über 1 994 261 Mitglieder, im September 1914 40 Verbände über 1 395 157 Mitglieder, im August 1915 37 Verbände über 965 157 Mitglieder.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt für den Berichtsmont gegenüber dem Vormonat ein Nachlassen des Andranges bei den Männern, dagegen eine Zunahme bei den Frauen erkennen. Es entfielen nämlich auf 100 offene Stellen bei den Männern im September 1915 89 Arbeitssuchende, im Vormonat 98, im September 1914 200, im September 1913 160, bei den Frauen im September 1915 170 Arbeitssuchende, im Vormonat 165, im September 1914 183, im September 1913 99. Auch diese Zahlen sind wegen des Wechsels der Berichtstatter nur bis zu einem gewissen Grade vergleichbar. Es berichteten im September 1913 791, im September 1914 782, im August 1915 908 und im September 1915 924 Arbeitsnachweise.

Die Berichte der Arbeitsnachweisverbände lassen erkennen, daß sich der Arbeitsmarkt für die männlichen Arbeitssuchenden nach wie vor sehr günstig entwickelt, während für die Frauen die Lage weniger befriedigend ist. Eine Besserung des ganzen Arbeitsmarktes wird für Schlesien, die niederschlesischen Gebiete und das Rheinland, eine Besserung des Arbeitsmarktes für Männer für Pommern, Hessen-Nassau, Bayern und Württemberg berichtet. Wenig geändert hat sich die Lage in Berlin und Brandenburg, der Provinz Sachsen, Hamburg, Westfalen und Baden; günstig lautet der Bericht aus Schleswig-Holstein. Für die Frauen ist der Arbeitsmarkt in Hamburg und in der Provinz Sachsen besser geworden, in Schlesien, Bayern und Baden hat er sich verschlechtert, in Pommern ist er für kaufmännisches Personal, im Rheinland für die Textilarbeiterinnen ungünstiger geworden. Aus Schleswig-Holstein wird für die Frauen unveränderte Lage gemeldet. Die Berichte der Arbeitsnachweisverbände für Berlin und Brandenburg, die Provinz Sachsen, die niederschlesischen Gebiete, Westfalen, Rheinland und Baden enthalten diesmal bereits Angaben über die anderweitige Unterbringung derjenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die durch die Produktionseinschränkung in der Textilindustrie freigeworden sind. Es wird hervorgehoben, daß es bei den Männern, namentlich soweit sie zum Verlassen ihres bisherigen Wohnortes bereit waren, leicht war, sie in anderen Industrien unterzubringen; größere Schwierigkeiten machte die Unterbringung der Frauen oder derjenigen Arbeiter, die unter allen Umständen an ihrem bisherigen Wohnorte bleiben wollten. Ueber die Beschäftigung von Kriegsbeschädigten liegen aus Schlesien, Westfalen, dem Rheinland und Baden Nachrichten vor; sie lauten überwiegend günstig.

### Die Unfallverhütung und die Abänderung der Unfallverhütungsvorschriften bei der Tiefbau-Berufsgenossenschaft.

(Schluß.)

Das praktische Arbeitsverfahren und die hochentwickelte Technik verlangen auch bei dem berufslosen Arbeiter eine Summe von Durchschnittsintelligenz, um Gefahren zu umgehen. Das hat die Leitung der Berufsgenossenschaft längst erkannt. Anders denkt man darüber in den Kreisen der Unternehmer. Von Interesse ist hierzu eine Darstellung dieser Denkungsart, die in einem Aufsatz der „Bauwelt“ 1912, Nr. 16, wiedergegeben wurde, worin den Tiefbauunternehmern recht eindringlich der Wert einer Sonderorganisation nahegelegt und dann unter anderem gesagt wird:

„Im Hochbaugewerbe ist das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch Tarifverträge auf bestimmte Zeit geregelt, daher sind Schwankungen in den Lohnverhältnissen wie auch Lohnfreitigkeiten während einer längeren Zeitperiode ausgeschlossen. Ganz anders im Tiefbau. Für die größtenteils im Massen und ohne Schutz vor den Unbilden der Witterung auszuführenden, an die Widerstandsfähigkeit des Körpers ganz erhebliche Anforderungen stellenden Tiefbauarbeiten sind einheimische Arbeitskräfte nur in geringem Umfange verfügbar. Aus diesem Grunde muß auch in ganz erheblichem Maße auf die Heranziehung ausländischer Arbeiter, und zwar in der Hauptsache auf Ruthenen, Kroaten und Ungarn, zum geringen Teil auch auf Russen und Polen, zurückgegriffen werden, ein Umstand, der eine Regelung der Lohnverhältnisse niemals stabil werden läßt, sondern sie nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage dauernden Schwankungen unterwirft.“

Der Inhalt dieser Sätze zeigt uns den ganzen Zusammenhang der Dinge und zeigt besonders, worin die Arbeiterschutzlosigkeit beim Tiefbau seine Ursachen hat. Von den Italienern scheint der Verfasser nicht sehr erbaut zu sein, bei denen ist die osteuropäische Bedürfnislosigkeit im Überbegriffen, daher findet er dieses zurzeit noch sehr wichtige Element bei diesen Baukräften nicht mehr erwähnenswert.

Wie sich das Geschäftsgebiet der Tiefbau-Berufsgenossenschaft über ganz Deutschland ausdehnt, so haben auch die

Unfallverhütungsvorschriften dieser Berufs-genossenschaft von 1902 Geltung über dieses Gebiet. Diese Vorschriften sind demnach bald 13 Jahre alt und bedürfen zweifellos einer Aenderung im fortschrittlichen Sinne, wobei auch zugleich der sittlich-familiäre Schutz, wie die Einrichtung von Sanitätswachen, Baubuden, Baracken, Kantinen, Abortanlagen usw. eine einheitliche Regelung erfahren kann. Die Tiefbaustätten liegen oft sehr abseits von den allgemeinen Verkehrsstraßen; daher ist in Hinsicht auf die Gefahr von schweren Unfällen und ansteckenden Krankheiten auch besonderes Gewicht auf die Ausgestaltung der Sanitätswachen und des Barackenwesens zu legen. Dabei wird nicht zu umgehen sein, die Gesichtspunkte der Gewerbeordnung § 120 a, b und c hier grundzöglich mit hineinzuarbeiten. Bei diesen Aenderungen verdient auch die Art der Verstöße gegen die bestehenden Vorschriften als Anhalt und allgemeine Grundlage Beachtung, wie sie in dem Bericht der Berufs-genossenschaft für 1913 und 1914 angegeben sind. Zur Information lassen wir diese Aufstellung hier folgen, und zwar deshalb, weil unsere Vertrauenspersonen oder Funktionäre sich bedauerlicherweise sehr wenig auf die Unterstützung und die Mitteilungen der Arbeiter bei Tiefbauten verlassen können.

Art der Verstöße:	Anzahl 1914	1913
Keine verantwortlichen, fachverständigen Leiter auf der Baustelle.....	1	7
Betriebsgeräte nicht in brauchbarem, keine Gefahr bietendem Zustand....	83	163
Keine Schutzvorrichtungen an Maschinen-teilen und gefahrenenden Orten....	74	200
Keine sicheren Zugänge zu den Arbeitsstellen, Fehlen von Schuttdächern in Schächten und Rettungs-vorrichtungen bei Wasserbauten.....	19	30
Ungeübte Arbeiter bei besonderen Arbeiten.....	8	16
Fehlen des Truppführers beim gemeinsamen Tragen von Lasten.....	2	8
Verkauf von Spirituosen während der Arbeitszeit.....	4	11
Nichttragen von Schutzbrillen.....	35	47
Verweigerung der Auskunft auf die Unfallverhütung betreffende Fragen der technischen Aufsichtsbeamten.....	4	—
Fehlen von Verbandmaterial auf den Baustellen.....	11	21
Fehlen der besonderen Unfallverhütungsvorschriften bei Nebenbetrieben.....	9	5
Mangelhafte Durchführung der Unfallverhütungs-vorschriften seitens der Unternehmer.....	1	5
Fehlen der Unfallverhütungsvorschriften.....	204	365
Nicht genügend breite und starke Karrfahrten....	5	7
Gelände schlecht gelegt und mangelhaft unterstopft.....	14	12
Unzureichende Wahl von Gefällen der Förderbahnen.....	4	—
Fehlen der Feststellvorrichtungen an Rippwagen..	7	38
Fehlen von genügenden Bremsen in Zügen oder des Knüppelhaftens bei einzeln bewegten Wagen.....	1	10
Unbefugtes Mitfahren auf Betriebszügen während der Fahrt.....	1	5
Fehlen von Leitern in Rohrgräben und Anaggen unter Spreizen, auf denen Brettschen liegen.....	45	114
Keine Schutzgelenke an Gerüsten und Brücken....	14	19
Schlechte Ausgestaltung der Brunnenschächte.....	2	4
Fehlen der Kopfstäbe an Rammen.....	1	2
Leichsinniger Umgang mit Sprengmitteln.....	6	32
Neberklettern der Raßbagger-Simerleiter.....	1	—
Fehlen der Rettungsringe an Dampfsern und Baggern.....	3	—
Fehlen einer Dienstvorschrift für Kesselwärter....	6	4
Fehlen der Schutzhüllen an Wasserstandsgläsern..	15	23
Nichtbefolgen und Nichtbeachten der Unfall-verhütungsvorschriften der Versicherten.....	7	15
Ausenthalten der Arbeiter an verbotenen Plätzen...	9	17
Ausruhen an gefährlichen Orten.....	1	6
Unvorsichtiges Hinabwerfen von Gegenständen...	3	10
Schmieren von Triebwerken während der Bewegung	1	4
Westeigen und Abspringen vom Wagen während der Fahrt.....	37	64
Zu steile und überhängende Wände....	51	111
Fehlen der Abstufung bei nicht standfähigen Wänden	1	3
Arbeiten am Fuße von Erdwänden, an denen gleich-zeitig oben Massen gelöst werden.....	15	27
Fortrollen von Wagen während des Beladens....	2	2
Fehlerhafte Kuppelungen.....	5	4
Aufeinanderfahren von Wagen.....	31	35
Mitfahren von Personen auf Bauzügen.....	5	27
Rippgeleise zu nahe an der Schüttkante und ohne Brellvorrichtung.....	17	74
Unzureichende Aussteifung von Rohr-gräben, Fehlen von Saumböhlen....	110	191
Zu zeitige Entfernung von Steifen.....	4	9
Nichtentlasten der Rammkette im Ruhezustande...	1	4
Verwendung eisener Ladestöcke.....	4	6
Überschreiten des erlaubten höchsten Dampfdruckes	2	10
Verfälschen der Kesseltäume während des Betriebes	1	—
Fehlen eines deutlichen Signals beim Anlassen von Kraftmaschinen.....	1	11
Pulvertransport in nicht vorgeschriebenen Be-hältern.....	—	2
Auftauen von Dynamit in offener Pfanne.....	—	1
Aus- und Einfahrt beim Schachtbau in Klübeln..	—	2
Vorschriftswidrige Arbeitskleidung.....	—	1

Diese, durch die technischen Aufsichtsbeamten festgestellten Verstöße sind sehr lehrreich und geben einen wertvollen Ein-blick in die Art der Gefahren bei diesen Baustätten. Hier wird offen gezeigt, wo die Verbesserungen an den Vorschriften

zur Unfallverhütung einsehen müssen. Als eine Lücke in der berufsgenossenschaftlichen Berichterstattung ist es anzusehen, daß über die Prüfung von Hebezeugen und über die Krank-heitserscheinungen beim Pressluftverfahren nichts gesagt wird. Auch darüber möchte man gerne etwas wissen, ob die un-fallverhütungstechnische Ausgestaltung der von der Industrie gelieferten Maschinen der an sie gestellten Anforderungen ge-recht wird. Gegenüber den Mißständen der Unfallverhütung bei Tiefbauten haben die Landeszentralbehörden bis jetzt nur sehr geringes Interesse gezeigt, trotzdem schon vom Staats-sekretär des Reichsmarineamts durch „Gemeinsame Unfall-verhütungsvorschriften für alle Betriebe der Kaiserlichen Marine“ vom 9. März 1898 eine vorbildliche Grundlage ge-geben war. Eine weitere Ausnahme macht das Königreich Bayern durch die „Ministerialverordnung zum Schutze der bei Tiefbauten beschäftigten Personen“ vom 4. September 1905 und die Republik Hamburg durch die Senatsverordnung vom 17. Dezember 1909. Für die übrigen Bundesstaaten kommen lediglich die Unfallverhütungsvorschriften der Tiefbau-Berufs-genossenschaft in Frage.

Was nun die Aenderungen dieser Vorschriften anbetrifft, so wäre ihre größere Teilbarkeit zum Auszug bei Einzel-arbeiten, wie zum Beispiel für Raß- und Trockenbagger, für Aufsteifungen bei Ausgrabungen usw., erwünscht. Bei solchen Einzelarbeiten müßten die für die betreffenden Arbeiten geltenden Vorschriften als Auszüge aus den Gesamtvorschriften in unmittelbarer Nähe der Arbeiten ausgehängt werden. Die Gesamtheit der umfangreichen Unfallverhütungsvorschriften, wie sie für die Tiefbauten erforderlich sind, wird der in-differente Arbeiter nicht lesen. Um für die Vorschriften das Verständnis zu heben, müssen den Auszügen technische Skizzen (Bilder) beigelegt werden. Hierzu könnten zum Beispiel auch die Modelle der Tiefbau-Berufs-genossenschaft von der Leip-ziger Bauausstellung 1913 als Unterlage dienen. Hand in Hand damit muß eine intensive behördliche Aufsicht einsehen. Das gilt auch für Staatsbauten; denn man darf nicht glauben, daß bei Staatsbauten usw. die amtliche Bauleitung maß-gelend sei und genüge. Wer in diesem Irrtum befangen ist, der läßt den alten Zustand der Dinge bestehen. Es ist ja sicher, daß die in Betracht kommenden Baumeister, Ingenieure usw. den Arbeiterschutz wollen; aber bei ihrer umfangreichen Tätig-keit sehen sie darüber weg und bringen deshalb der Sache nur eine oberflächliche oder untergeordnete Beachtung entgegen.

Bei großen Tiefbauten, die sich oft über kilometerweite Strecken hinziehen, muß amtlicherseits der Ar-beiterschutz Personen übertragen werden, die damit eine besondere verantwortliche Aufgabe erhalten. Dabei ist auch wieder an die Zweckmäßigkeit der Mitwirkung von Arbeiterkontrollen zu erinnern. Die Ueberwachung dieser Betriebsstätten durch die berufsgenossenschaftlichen Organe wird allein niemals ausreichen, abgesehen davon, daß diese Organe bei den größeren Bauwerken nur geringe Autorität zur Geltung bringen können. Daß dem so ist, darüber besteht auch in den amtlichen Kreisen kein Zweifel. Für Bayern wurde unter dem 21. Mai 1900 eine Ministerialverordnung erlassen, die eine bessere Sicherstellung des Arbeiterschutzes bei Staatsbauten herbei-führen soll. In ähnlicher Weise wird auch für Preußen durch den Ministerialrunderlaß vom 21. März 1910 eine strengere Ueber-wachung der Bauten und damit auch der Tiefbauten gefordert. Vor allem fehlt es unter den Schachtmeistern und Vorarbeitern an Verständnis für die wichtigsten Maß-nahmen zum Gesundheitsschutz. Hier müssen alle in Betracht kommenden Kreise, voran die Verbände der Arbeiter, fördernd und aufklärend eingreifen. Der Erfolg dieser Agitation wird auch dazu beitragen, den Tiefbauarbeitern die Bedeutung und den Wert der Organisation recht nahezu legen.

G. Heinte.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

#### Rassengeschäftliches.

#### Quittung.

In der Zeit vom 1. bis 31. Oktober gingen folgende Beträge beim Unterzeichneten für die Zentralkasse ein: Aus Machen M. 130,70, Ahrensböck 10,61, Alten 29,75, Alfeld 8,25, Alstedt 84,20, Altdamm 162,55, Altenburg 362,45, Altfittensbach 121,10, Altenters 26,98, Amberg 15,60, Anklam 29,55, Annaberg-Buchholz 326,15, Annaburg 37,75, Ansbach 78,20, Arnstadt 98,05, Arnswalde 108,70, Aschaffenburg 32,20, Aue 42,65, Augsburg 275,85, Auma 28,65, Aurich 11, Bad Harzburg 258,85, Bad Rissingen 13, Bad Oeynhausen 75,70, Bad Reichenhall 20,45, Bad Sachsa 19,80, Bahn i. P. 42,05, Ballenstedt 77,85, Bamberg 284, Barby 44,10, Bartenstein 90,20, Barth 143,70, Bayreuth 163,20, Belgern 69,30, Bergedorf 200, Bergen b. Celle 14,50, Bergen a. Rügen 36,15, Berlin 18 460,65, Berlinchen 46,60, Bernau 98,80, Bielefeld 555,75, Bischofswerda 116,85, Bitterfeld 775,80, Blankenburg a. Harz 224,75, Blankenburg i. Thüringen 40,50, Bochum 213,90, Boizenburg 114,30, Bolkshain 23,85, Bonn 142,20, Borna 106,85, Bramsche 16,65, Bramstedt 6,35, Braunsberg 55,70, Braunschweig 1224, Bremen 773,65, Bremerörbe 26,40, Breslau 1000, Bries 113,95, Bromberg

428,90, Brunsbüttel 207,75, Brunsbüttel 49,95, Bücke-burg 92,50, Bullenhausen 24,55, Burg i. D. 93,95, Burg a. F. 104,75, Burg b. M. 83,85, Burgstädt 140,85, Bütow 50,05, Bützow 31,05, Calbe 91,80, Cassel 966,75, Castrop 50, Chemnitz 1133,25, Elbe 91,95, Coburg 194,80, Colbitz 83,30, Cöln 850, Coswig 201,80, Cöthen 88,75, Crefeld 223,15, Creuzburg 19,20, Crimmitschau 124,95, Culm 61,50, Culmsee 36,60, Cuxhaven 84,09, Danzig 2273,70, Dargun 97,20, Darmstadt 465,89, Daffow 32,30, Delitzsch 140,40, Delmen-horst 704,55, Deutsch-Lissa 240,35, Döbeln 209,30, Doberan 108,20, Dortmund 878,90, Dresden 10 645,60, Dröbcherfen 13,55, Duisburg 674,15, Düsseldorf 1297,90, Dömitz 4,50, Eberswalde 194,35, Ederförde 48,35, Egeln 43,20, Eilen-burg 799,65, Einbeck 2,35, Eifenach 26,60, Eifenberg 101,40, Eilberberg 61,95, Elvershausen 65,85, Emden 116, Erfurt 760,30, Eichershausen 12,60, Effen 316, Eutin 110,60, Fallers-leben 26,15, Feldberg 71,65, Festenberg 36, Fiehe 18,05, Finsterwalde 74,85, Flottbet 305,90, Forchheim 103,05, Förste a. S. 195, Franzenberg i. S. 298,50, Franfenthal 154,70, Frankfurt a. M. 2088,43, Frankfurt a. d. O. 50, Frei-berg i. S. 577,90, Freiburg i. Schl. 39,20, Freising 62,40, Freyhan 300, Frieda 41,25, Friedland i. M. 130,05, Fried-land i. Schl. 24, Friedrichshagen 550, Friedrichsort 221,25, Fürstenberg 90, Gadebusch, 79,60, Gardelegen 100, Garfstedt 50, Geethacht 464,50, Gelsenkirchen 83,55, Gera 730,55, Glaucha 304, Glogau 104,20, Glückstadt 152,50, Gnoien 164,20, Goldberg i. M. 145,15, Goldberg i. Schl. 127,05, Göttingen 200, Görlitz 515,50, Goslar 28,65, Gotha 638,75, Grabow 107,60, Greifenhagen 9,60, Greifswald 36,85, Grewes-mühlen 115,15, Grimma 91,65, Grimmen 50, Großbreitenbach 54,85, Großenhain 304,70, Groß-Neuendorf 67,15, Großbrös-dorf 391,20, Groß-Wolkern 106,15, Groß-Zimmern 257,95, Grünberg i. Schl. 160,75, Guben 125,45, Gumbinnen 261,20, Güsten 63,60, Güstrow 287,75, Hagen i. W. 6,70, Hagenow 115,60, Hainichen 64,35, Hamburg 2209,10, Hameln 64,10, Hamm 18,90, Hannover 1354,55, Hattungen 68,85, Heide 90,60, Heidenheim 24,35, Heilbronn 280,75, Helmbrechts 80,50, Helm-stedt 73,40, Herbsleben 3,05, Herford 8,45, Heringen 40,50, Herms-dorf 86,65, Herne 33,60, Hildesheim 146,10, Hirschberg i. Schl. 264,80, Hof 36,90, Hohenmölsen 64,65, Hohenfalsa 56,45, Holzkirchen 24,45, Holzminde 27,25, Hundsfeld 161,34, Jauer 12,70, Jena 610,35, Jeyer 45,15, Jümmenitadt 33, Jüngelstadt 56,70, Jüterburg 89, Jüterloh 98, Jüterbog 167,80, Kahla 97,95, Kaiserlautern 43,90, Kaltentirchen 26,50, Kattowitz 350, Kaubitz 60,60, Kellinghusen 57,55, Kempten 51, Kiel 3100,20, Klingenthal 52,75, Klitz 25,70, Kolberg 188,75, Kolzig 17,25, Königshagen i. Pr. 1200, Königsbrück 84,15, Königshütte 57, Königslutter 124,45, König 79,40, Köslin 96,55, Kopen 1,30, Krafow 63, Kramichfeld 53,70, Kronach 46,80, Kröpelin 21,10, Kumbach 195,95, Laage 13,75, Lampringe 34, Lauba 192,25, Landeshut i. Schl. 135,10, Landsberg a. d. W. 389,40, Landshut i. B. 220,55, Langelsheim 76,10, Langensalza 15,40, Langenfalza 120,55, Lassa 20,45, Lauenburg a. d. E. 141,45, Lauenburg i. P. 176,65, Leer 8,65, Lefse-Geestmünde 443,80, Lefzin 120, Leipzig 5450, Leisnig 165,15, Lengsfeld 39, Liebenwerda 34,35, Liegnitz 344,55, Lindau 65,60, Lissa 5,70, Löbau 235,30, Löbnitz 171,80, Loitz 30,90, Löben 43,20, Löwenburg 31,95, Lübbcke 15, Lübben-Steinkirchen 127,70, Lübeck 625,95, Lübben 103,70, Lübz i. M. 106,45, Lüchow 7,90, Lucken-walde 130, Lützen 23,90, Ludwigschafen 300, Ludwigs-lust 102,15, Lüneburg 160,05, Lützenburg 13,20, Lützen 106,60, Lützen 67,65, Lyck 142,50, Landsberg a. L. 37,35, Magde-burg 1080,60, Mainz 587,95, Malchin 94,20, Malchow 66,10, Mannheim 400, Marburg 33,50, Marienburg 283,50, Marien-werder 50,40, Marlkissa 20, Markneukirchen 40,65, Marlow 68,40, Marne 94,60, Meerane 341,60, Meiningen 31,40, Remel 239,75, Remmigen 21, Merseburg 4,40, Meura 86,45, Meuselbach 27,45, Meuselwitz 45,30, Miesbach 63,85, Mi-litsch 296,35, Minden 266,70, Mittelswalde 7,20, Mittweida 155,40, Mohrungen 44,20, Mölln 78,60, Moosburg 75,80, Müdenberg 42,70, Mühlberg a. d. E. 47,90, Mühlberg 10,05, Mühlhausen i. Th. 60,35, Mühlheim a. Rh. 258,50, München 3042,90, Münster i. W. 16,10, Münster i. S. 51, Nauen 130, Naugard 7,45, Naumburg a. d. S. 237,45, Neife 99,11, Neubrandenburg 60, Neubudow 83,80, Neudamm 54,90, Neuhaldensleben 92,10, Neuhäus 115,50, Neufalen 61,60, Neukloster 50,60, Neumarkt 19,35, Neumünster 143,65, Neu-rose 50,10, Neusalz 91,65, Neustettin 60,10, Neustrelitz 107,45, Neuwegerleben 13, Nienburg a. d. S. 59, Nienburg a. d. W. 78,90, Norddamm 13,10, Nordhausen 356,10, Northeim 13,45, Nossen 331,60, Nowawes 197,05, Nürnberg 1627,60, Nür-tingen 78,95, Oranienbaum 30,50, Ober-Niederneufkirch 279,60, Obernitz 87,80, Oderberg 68, Oldenburg 614,60, Oppeln 96,25, Oranienburg 32, Oschatz 115, Oschersleben 53,40, Oschnabrück 41,95, Osterburg 97,25, Osbornitz 27,25, Parchim 117,35, Passau 71,10, Peine 51,70, Peiserwitz 111,85, Penig 114,55, Penzlin 60,60, Perleberg 21,45, Pinneberg 68,65, Plau i. M. 128,75, Plau a. d. S. 178,70, Pöde 15,15, Pölitz 124,70, Pofen 137,55, Pößneck 87,15, Potsdam 198,14, Priesch-Schmiede-berg 117,60, Pritz 40,15, Puffballen 110,40, Rhaden 32,55, Raftenburg 250,80, Rathenow 326,75, Rakeburg 9,65, Red-linghausen 131,70, Regensburg 391,80, Reha 16,30, Reichenau 226,95, Reichenbach i. Schl. 57, Reichenbach 98,85, Reinfel 112,35, Reinsdorf 129,15, Reutlingen 96,60, Ribnitz 119,25, Richenberg 64,20, Riesa 529, Rößel 127,85, Rosenheim 211,10, Rothwein 100, Rostock 252,95, Roth 69,45, Rothenburg 30,40, Rudolfstadt 120,45, Saalfeld 138,15, Saarbrücken 73,65, Sachsenhausen 37,60, Salzgungen 160,20, Samter 52,80, Sand 208,95, Saphitz 91,50, Satow 89,70, Seehausen i. d. Alt. 3,15, Seesen 54,60, Seidenberg 108,05, Selb 56,15, Semd 70,20, Sohland 232,50, Solingen 122,40, Sonderburg 53,40, Sonneberg 59,15, Sorau 35,50, Spandau 1400, Speyer 119,70, Spremberg 159,50, Springe 15, Sprottau 62,70, Suhle 36,10, Sulzungen 9,85, Sülze 105,80, Sumburg 115,25, Schippenbeil 85,45, Schladen 19,50, Schlawa 52,30, Schleswig 149,25, Schneidemühl 73,20, Schönberg 62,40, Schönebeck 239,60, Schöningen 38,85, Schopphausen 9,90, Schwaan 26, Schwandorf 31,45, Schwarzen-bach 39, Schwedt 88,90, Schweidnitz 90, Schweinsfurt 7, Schwenn-ningen 7,15, Schwanitz 150, Schwiebus 5,35, Stadel 148, Stadthagen 9,65, Stallupönen 250, Stargard i. M. 67,20, Stargard i. P. 270,20, Starnberg 108,40, Stavenhagen 168,05, Steinberg i. W. 17,90, Stendal 199, Sternberg 92,30, Steffin 900, Stodfels-berg 120, Stollberg 123,95, Stolp 55,90, Straßburg i. W. 8,65, Straßburg i. E. 32,09, Straubing 79,05, Strebla 88,95, Strehlen 79,50, Striegau 82, Stuttgart 800, Tambach 210,10, Tangermünde 55,70, Teflin 135,85, Teterow 121, Thorn 27,80, Timmendorferstrand 33,50, Torgau 110, Trachenberg 121,75,

Traxenstein 49,30, Trebbin 72,45, Trebnitz 99,40, Tribsees 13,10, Trier 14,30, Tütlingen 64, Meterfen 43,75, Ulm 131,77, Uslar —, 50, Verden 100,20, Vieh 31,70, Waldburg i. S. 62,75, Waldburg i. Schl. 113,50, Waldheim 61,55, Walsrode 183,40, Wangelsstedt 20,40, Wankendorf 20,65, Waren 126,10, Warin 99,10, Warnemünde 17,40, Wedel 100, Weida 40,21, Weimar 293,30, Weisenburg 17,50, Weisensfels 87,15, Weiswasser 14,30, Welzow 45,15, Werbau 219,16, Werder 34,40, Wernigerode 205, Wesel 174, Wehlar 30,40, Wilhelmshaven 1100, Wilster 49,50, Winsen a. d. Aller 50,10, Winsen a. d. L. 127,40, Wismar 83,65, Witten 115,50, Wittenberg (Bez. Halle) 1106,60, Wittenberge a. d. E. 119,95, Wohlau 96,10, Woldegk 106,65, Wolfenbüttel 129,05, Wreschen 28,20, Wriezen 2,95, Wurzen 184,15, Westerhausen 66,15, Zäckerick 5,20, Zehmeick 174,95, Zeitz 73,15, Zerbst 209,39, Ziebingen 91,25, Zittau 823,35, Zörbig 47,70, Zwenkau 196,80, Zwickau 797,40, Einzelzahler der Hauptkasse 129,15, für Inserate von Privaten 1,70, Zinsen 5182,30, Diverses 473,67.

An diversen der Hauptkasse in Rechnung gestellten Belegen gingen ein: Aus Blankenburg i. Th. M. 11,60, Braunschweig 8, Breslau 2, Chemnitz 450, Danzig 225, Darmstadt 46,55, Delmenhorst 30, Dortmund 250, Duisburg 250, Erfurt 30, Eutin 20, Frankfurt a. M. 466,65, Freiburg i. B. 10, Hamburg 125, Hannover 300, Kammer 9,50, Kiel 175, Kolberg 15,55, Königsberg i. Pr. 622, Königsutter 7,25, Lehe-Geestemünde 226,80, Liegnitz 86,40, Mech 11,68, Neuhaldensleben 16, Plauen i. B. 100, Reichenau 24, Straßburg i. Westpr. 32,75, Straubing 15,40, Stuttgart 582,38, Wilhelmshaven 120, Zittau 18.

An Quittungen über Familienunterstützung an die Frauen der zum Militär eingezogenen Mitglieder gingen noch nachträglich ein: Aus Amberg M. 28, Bad Orb 63, Barmen-Elberfeld 885, Bergen a. Rügen 72, Berlin 37, Breslau 33, Chemnitz 14, Cöln 32, Cüstrin 115, Dahme 48, Danzig 21, Dresden 22, Düsseldorf 16, Feitenberg 14, Fülchne 18, Frankfurt a. M. 6, Fürstenwalde 112, Göttingen 133, Hamburg 78, Hamm i. W. 77, Heilbronn 7, Insterburg 14, Jüterbog 7, Kattowitz 14, Kolmar i. P. 12, Königsberg i. Pr. 21, Landsberg a. L. 14, Landsberg a. d. W. 7, Leipzig 32, Lübbenau 30, Luckenwalde 14, Magdeburg 7, Mannheim 16, Miesbach 54, Mühlhausen i. G. 8, Mühlheim a. Rh. 8, München 32, Münster i. W. 7, Neuzelle 12, Oberrennersdorf 138, Oehringen 26, Pforzheim 126, Pöbneck 8, Saarbrücken 23, Suhl 6, Schönebeck 7, Stuttgart 138, Torgau 114, Trier 7, Tübingen 14, Tütlingen 18, Velben 8, Waldburg i. Schl. 40.

An Quittungen über Arbeitslosen- und Ausgesteuertenunterstützung gingen ein (die Beiträge über Ausgesteuertenunterstützung sind mit einem Stern [\*] bezeichnet): Aus Ahrensburg M. 21,60, Altenburg 16,80, Berlin 76,35, Bonn 4,50, Bramstedt 31,50, Bremen 17,40, Brunsbüttel 16,80, Bunslau \*1,80, Canth 6, Chemnitz 2,70, Colmar i. Gl. 25,20, \*10,80, Cöln 7,30, Düsseldorf 6, Eisenberg 4,50, \*1,80, Göttingen 100,80, Gr.-Zimmern 7,50, Guben \*11,25, Hagenow 6,30, Hamburg 189,60, \*23,40, Hannover 124,50, \*30,60, Solzminde 10,80, \*6,30, Landsberg a. d. W. 2,10, \*8,10, Leipzig 71,55, \*43,20, Lübeck 39, Lüchow 10,80, Mühlhausen i. Gl. 63,30, \*50,40, Neugersdorf 2,70, Neumünster 13,65, Reichenbach 8,10, Semb \*3,60, Stendal 5,25, \*5,40, Stettin 38,85, Wangelsstedt 10,80, Wolfenbüttel 4,20.

**Arbeitslosenunterstützung**

wurde im September nach den eingegangenen Quittungen ausgezahlt:

6 Tage à 30 M.	1,80
50 " à 45 " "	22,50
66 " à 60 " "	39,60
23 " à 75 " "	17,25
44 " à 90 " "	39,60
264 " à 105 " "	277,20
457 " à 120 " "	548,40
910 Tage	M. 946,35

**Ausgesteuertenunterstützung**

wurde im September nach den eingegangenen Quittungen ausgezahlt:

5 Wochen à 180 M.	3 Tage à 30 M.	= M. 9,90
14 " à 270 " "	3 " à 45 " "	= " 39,15
41 " à 360 " "	— " à 60 " "	= " 147,60
60 Wochen	6 Tage	= M. 196,65

Folgend benannte Zahlstellen sandten trotz Aufforderung bisher eine Abrechnung über das dritte Quartal nicht ein, (die mit einem Stern bezeichneten sandten wohl den Kassenabschluss, nicht aber die Mitgliederliste): Arzberg, Acherleben, Beelitz, Belgig, Brandis, Buchow, Canth, Coblens, Cüstrin, Dahme, Deckenbach, Dessau, Eisleben, Fiddichow, Freudenstadt, Friedrictsdorf, Fürstenwalde, Gollnow, Gommern, Graubenz, Guhrau, Hagen i. P., Halle a. d. S., Heiligenbeil, Herfeld, Hettstedt, Königsberg i. d. Neumark, Labian, Löbnitz, Lörrach, \*Lübs i. P., Ludwigs-hafen, München-Grabbach, Nierwies, \*Peisterwitz, Plaue a. d. Havel, Rheine, Rheinsberg, Salzweibel, Singen, Sommerfeld, Sorau, Spandau, \*Schenklingfeld, Schletz, \*Schwenningen, Staffurt, Steinach, Straßburg i. d. N., Sträßburg i. G., \*Strehla, Tilsit, Timmenrode, \*Triebeß, Velten, Wanne, Weisensfels, \*Wesel, \*Wittingen, Wolgast, Würzburg, Zossen. **Adolf Römer, Kassierer.**

**Unsere Lohnbewegungen.**

**Lohn- und Arbeitsbedingungen für Warschau.** Die Firma Dyckerhoff & Widmann, die in beziehungsweise bei Warschau umfangreichere Arbeiten auszuführen hat, hat die nachstehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Zimmerleute bewilligt: Vom Tage der Reise nach Warschau wird ein Stundenlohn von M. 1 nebst freier Kost und Unterkunft auf der Baustelle gewährt. Die Arbeitszeit beträgt an Wochentagen elf Stunden und an Sonntagen vier Stunden. Ueberstunden über die genannte Zeit hinaus werden sowohl an Sonntagen wie an Werktagen mit einem Aufschlag von 50 pSt. bezahlt. Durch Witterungseinflüsse entfallende Arbeitsstunden werden gleichfalls vergütet. Die Auslagen für die Fahrt nach Warschau sowie die sonstigen Auslagen für Be-

schaftung des Reisepasses werden nach vorgelegter Abrechnung zurückvergütet. Die Reise nach der Baustelle (3. Klasse) wird vergütet. Wer jedoch die Baustelle ohne Zutun der Firma innerhalb dreier Monate verläßt, dem werden die Reisekosten in Abzug gebracht. Nach viermonatiger Tätigkeit an der Baustelle wird freie Rückreise nach Deutschland gewährt. Zur Bestreitung der Reise nach der Baustelle wird ein Reisevorschuß von M. 100 gezahlt, worüber nach Ankunft in Warschau genau abzurechnen ist.

**Ueber deplacierte Drohungen des „Mitteldeutschen“**

wird uns aus Frankfurt a. M. geschrieben: Bei uns ging heute folgendes Schreiben ein: Frankfurt a. M., den 6. November 1915. An den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Frankfurt a. M.

Die Firma Buchheim & Geister teilt uns mit, daß heute früh zwölf Zimmerleute die Arbeit nicht aufgenommen haben, weil ihre über die tariflichen Abmachungen hinausgehenden Forderungen nicht bewilligt wurden.

Wir geben Ihnen von vorliegendem Kenntnis mit dem Ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß die Zimmerleute am Montag früh die Arbeit wieder aufnehmen, damit wir nicht gezwungen sind, bei der Militärbehörde deshalb vorstellig zu werden.

Hochachtungsvoll Mitteldeutscher Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, G. B. Die Geschäftsleitung, gez. W. Müller.

Wir bringen dieses Schreiben zur allgemeinen Kenntnis, um in Verbindung hiermit Aufklärung über die Arbeitseinstellung zu geben. Die ungeheure Lebensmittelerhöhung hat es mit sich gebracht, daß seit längerer Zeit unsere Mitglieder an uns herantreten mit dem Verlangen, im Baugewerbe ebenso wie in andern Betrieben eine Teuerungszulage zu erlangen. Diesem Verlangen konnten wir nicht nachkommen, weil vom „Mitteldeutschen“ auf derartige Eingaben anderer Zahlstellen eine strikte Ablehnung erfolgte. Lohnforderungen zu stellen waren wir auch nicht in der Lage, weil dies als Tarifbruch aufgefaßt wird. Es blieb uns somit nichts anderes übrig, als unsern Mitgliedern zu empfehlen, sich besser bezahlte Arbeit zu suchen, wo sich hierzu Gelegenheit bietet. Die Folge war, daß ein großer Teil unserer Mitglieder sich in der Kriegswirtschaft Beschäftigung suchte, wodurch mit der Zeit ein empfindlicher Mangel an Zimmerern entstand. Durch den Arbeitermangel sind dann eine Reihe größerer Betriebe dazu übergegangen, sich ihre Arbeiter zu sichern, und haben eine Teuerungszulage gezahlt. Nun kommt für die Wintermonate die verkürzte Arbeitszeit noch hinzu, wodurch der bisherige Lohn noch um ein bedeutendes vermindert wird; das Bestreben, seine Lage zu verbessern, wird dadurch erklärlich. Von den Zimmerern gebrängt, haben wir dann Veranlassung genommen, mit der Firma in Verbindung zu treten; wir haben erklärt, daß es uns für die Zukunft nicht mehr möglich sein wird, die Zimmerer in den Baubetrieben zu halten. Die Unternehmer lehnten es aber ab, etwas in der Sache zu tun; die Folge war dann, daß sich die Zimmerer besser bezahlte Arbeit suchten und auch gefunden haben.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Breslau.** Unsere am 25. Oktober stattgefundene Mitgliederversammlung, die nur mäßig besucht war, ehrte eingangs das Andenken fünf im Felde gefallener Mitglieder. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde die Abrechnung vom dritten Quartal zur Kenntnis der Mitglieder gebracht. Sie ergab für die Zentralkasse eine Einnahme von M. 2547,70. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von M. 5625,16, der eine Ausgabe von M. 917,70 gegenüberstand, so daß ein Lokalkassenbestand von M. 4739,40 verblieb. Für Todesanzeigen wurden verausgabt M. 36, an Sterbegeld für die Frauen der gefallenen Kameraden M. 70. Neu eingetreten sind im Laufe des dritten Quartals 33 Mitglieder; der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des Quartals 324. Zum Vereinsdienst waren seit Beginn des Krieges 387 Mitglieder eingezogen. Der Krieg hat der Zahlstelle bis heute 32 ihrer besten Mitglieder entzogen. Die Revisoren bestätigten die Wichtigkeit der Abrechnung, worauf dem Kassierführer Entlassung erteilt wurde. Die Versammlung erklärte sich grundsätzlich damit einverstanden, daß, falls von unserer Zentralleitung eine nochmalige Kriegerunterstützung gezahlt wird, die Zahlstelle jeder Kriegerfrau zu dieser Unterstützung M. 3 hinzugewährt. Die Versammlung wandte sich dann zum Punkt „Teuerungszulage“, wobei festgestellt wurde, daß die Firma Tuchscherer 2 M., die Firma Simon 3 M., die Firma Schom 2 M., die Firma Lotat (Eisenbeton) 2 M. Teuerungszulage gewährt. Die Firma Strizke hat auf Betreiben des Arbeitgeberverbandes die Zulage zurückgezogen, worauf ein Teil der dort beschäftigten Kameraden sein Arbeitsverhältnis aufgegeben hat. In diesem Falle haben einige unserer Mitglieder eine wenig rühmliche Rolle gespielt: sie ließen sich von der Firma zu Postengesellen stempeln, so daß die Firma, ohne vom Bunde in Strafe genommen werden zu können, die 2 M. Zulage weiterzahlte. Die Versammlung war der Ansicht, daß diese Kameraden solidarisch gehandelt, wenn sie auf eine derartige Beförderung verzichtet und zu ihren Kameraden gestanden hätten. Auch bei der Firma Schom hat die Rückwärtslosigkeit des Arbeitgeberverbandes ihre Wirkung bis zu einem gewissen Grade ausgeübt, indem auch dort einem Teile unserer Mitglieder mit dem Hinweis auf den Bund die Zulage nicht gewährt wurde. Der Firma Tuchscherer hat der Bund ein Strafmandat von M. 300 zugesandt mit dem Hinzufügen, die Teuerungszulage sofort einzustellen. Die Firma hat dieses Ansinnen abgelehnt. Die Versammlung stellte zu diesem Punkte fest, daß die Firmen Tuchscherer, Lotat und Simon die größere Anzahl der Zimmerer beschäftigen und wir somit immerhin in unsern gerechten Beiträgen einen wesentlichen Erfolg zu verzeichnen haben. Es haben noch weitere Geschäfte eine Teuerungszulage zugesagt, sie können diese aber wegen der Einwendungen des Arbeitgeberverbandes nicht zur Auszahlung bringen. Die Versammelten waren sich darin vollständig einig, daß, wenn der Bund jetzt schon seinen unheilvollen Einfluß in solcher Weise geltend macht, wie dann wohl unsere Tarifierneuerung zum Frühjahr in zufriedenstellender Weise ihre Regelung finden solle. Hier heiße es, fest zur Organisation zu stehen, damit unsere Interessen

wirksame Vertretung finden. In „Verbandsangelegenheiten“ wurden Platzversammlungen und Bücherkontrolle auf der Baustelle empfohlen. Bei der Bücherkontrolle solle man sich aber auch genau über die Beitragsleistung überzeugen und nicht nur darauf sehen, ob der Kamerad der Organisation angehöre. Auf einzelnen Stellen sind damit schon sehr gute Erfahrungen gemacht, nämlich insofern, daß wir die Kameraden immer wieder zur Ordnung zurückgebracht haben. Die Versammlung war sich auch darüber einig, daß, soweit es möglich sei, unsere Kameraden auf annehmbare Angebote hin in den Gebieten Ost- und Westpreußens sowie Rußisch-Polen in Arbeit treten sollten, da dort reichlich Arbeit vorhanden sei. Auch wurde daran erinnert, daß der frühere Vorsitzende der Zahlstelle Deutsch-Bissa, Gustav Eckert, als Schuldner gestrichen werden mußte. Nachdem noch ein Arbeitsangebot der Firma Dyckerhoff & Widmann nach Warschau zur Kenntnis gebracht war, schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung.

**Cassel und Umgegend.** Kameraden! Wiederholt ist in diesem Blatte sowohl wie in Versammlungen allen Mitgliedern geraten worden: Bewahrt dem Verbands die Treue, werbt und wirkt mit allen Kräften für unsere Organisation! Es hat den Anschein, als hätten viele Mitglieder den wahren Sinn dieser wenigen Worte noch nicht erfaßt. Viele sagen, die meisten Kameraden sind einberufen, jetzt ist für die Ausbreitung unseres Verbandes nichts zu machen. Diese Ansicht ist vollständig falsch. Wie könnte jeder einzelne der Organisation dienen, wenn nachstehende Worte beherzigt würden. Kameraden! Habt Ihr alle eure Mitgliedsbücher geprüft, ob Ihr mit den Beiträgen nicht zu weit im Rückstand seid? Habt Ihr auf euren Plätzen Umschau gehalten, ob auch alle andern Kameraden organisiert sind, ob auch diese sich am Orte ordnungsmäßig angemeldet und ebenfalls ihre Beiträge entrichtet haben? Habt Ihr darauf geachtet, daß euer Platz, eure Baustelle durch einen Platzdelegierten, diesem so wichtigen Bindeglied zwischen den Plätzen und dem Zahlstellenvorstand, vertreten ist? Habt Ihr selbst eure Mitgliederversammlungen besucht und auch die andern Mitglieder hierzu veranlaßt? Alle diese kleinen Mühen müßten für jedes Mitglied selbstverständliche Pflicht sein. Leider muß gesagt werden: Wenige sind es, die dieses beachten, viele sind es, die es veräümen. Habt Ihr weiter die Worte unseres Zentralvorsitzenden beherzigt, die da lauten: Bedauerlicherweise werden viele unserer Kameraden, die ihr Leben auf den Schlachtfeldern verloren, nicht wiedersehen. Es gilt, für diese Ersatz zu schaffen; die noch fernstehenden Berufskollegen müssen als Mitglieder gewonnen werden. Wollt Ihr, daß, wenn unsere Kriegerkameraden, von ihren großen Taten zurückkehrend, die Anwesenheitslisten der Versammlungen der Platzdelegiertenstiftungen nachsehen, zu Euch sagen müssen, Ihr gehört nicht zu jenen, die dem Verband die Treue gehalten, Ihr gehört zu den Saumseligen, welche abseits standen, wo die Organisation schwer zu leiden hatte. Kameraden, bestimt Euch eines Besseren! Trachtet und arbeitet danach, daß wir unsern hoffentlich bald aus dem Kriege heimkehrenden Mitgliedern zurufen können: Kameraden, Ihr habt brav gekämpft! Auch wir haben mitgekämpft, geholfen, daß unser Verband noch so beschaffen ist, wie Ihr ihn verlassen habt.

**Dortmund.** Die hiesigen drei Zweigstellen der Zentralverbände für das Baugewerbe sandten am 3. November 1916 an die hiesigen Arbeitgeber folgende Eingabe:

Dortmund, den 2. November 1915. An den Ortsverband der Arbeitgeber für das Baugewerbe zu Dortmund, e. B. z. S. des Vorsitzenden Herrn L. Schwarz Dortmund.

Trotz des ablehnenden Bescheides des Vorstandes des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe auf die von unsern Zentralvorständen eingereichte Teuerungszulage, erlauben sich die unterzeichneten örtlichen Verbände diesen Antrag erneut an den hiesigen Ortsverband zu stellen. Von der nunmehr fünfzehnmönatigen Dauer des Krieges sind auch die Arbeiter des Baugewerbes sehr hart betroffen. In den letzten Monaten haben die gesamten Lebenshaltungskosten eine derartige Steigerung erfahren, daß es den Arbeitern vollständig unmöglich ist, mit den bisherigen Einkommen ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Wir erwarten, daß die Herren Arbeitgeber der Gewährung von Teuerungszulagen zustimmen, damit lediglich die volkswirtschaftlich äußerst bedenklich eingetretenen Zustände in etwas gemildert werden.

Unsere Hoffnungen auf schnelle Erledigung dieser außergewöhnlichen Verhältnisse und ebenso auf wirksame Reduzierung der Preisbewegungen in allen notwendigen Verbrauchsgegenständen, die einigermaßen dem vorherigen Lohn Einkommen die Wage halten konnten, haben sich bedauerlicherweise nicht erfüllt.

Wir haben bis zum äußersten mit unserm Anliegen gewartet; in vielen Nachbarstädten und Orten sind die Herren Arbeitgeber einflussvoll den Arbeitern entgegengekommen.

Der Winter mit dem noch weniger Einkommen steht vor der Tür. Hier gilt es gemeinsam zu wirken, die aufs höchste gesteigerte Not trotz Arbeitslosigkeit zu mildern, um so auch mit beizutragen, die schwierigen Verhältnisse zu überwinden.

Wir sind gerne bereit, uns mit Ihnen in einer mündlichen Aussprache über die Wege zu verständigen und sehen Ihrer geschätzten Einladung beziehungsweise Rückäußerung entgegen.

Hochachtungsvoll Deutscher Bauarbeiterverband, Zweigverein Dortmund. Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Verwaltungsstelle Dortmund.

Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer für Dortmund.

**Hamburg und Umgegend.** Unsere Zahlstellerversammlung tagte am Freitag, 29. Oktober im Gewerkschaftshaus. Auf der Tagesordnung stand: Geschäftliches; Abrechnung vom dritten Quartal 1915; die Stellungnahme des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe gegenüber den Teuerungszulagen und Verbandsangelegenheiten. Nach Verlesen des Protokolls von der letzten Versammlung ehrte die Versammlung das Andenken der im Felde gefallenen sowie des hier verstorbenen Kameraden Heinrich Wäcker vom Be-

zirk 8 in der üblichen Weise. Kamerad Lehmann teilte mit, daß die Vorstandsmitglieder Margraf, Deising und Tödt zurzeit in Rußland arbeiten und wir eine Ergänzungswahl von drei Mann vorzunehmen hätten. Er ersuchte um Vorschläge. Kamerad Fehrs wurde in der Versammlung vorgeschlagen. Da er wegen anderweitiger Arbeiten den Posten nicht annehmen kann und sich sonst keiner dazu fand, unterließ die Ergänzungswahl des Vorstandes. Ferner teilte Kamerad Lehmann mit, daß der zweite Vorsitzende, Kamerad Huber, in Wittenberg abgestürzt sei. Bekanntgegeben wurde, daß für Hilfsbedürftige und Kranke zu Weihnachten vom Vorstand M. 400 bis 480 vorgeschlagen sind. Die Obleute beziehungsweise Bezirkskassierer müssen die Anträge an den Vorstand einreichen. Für Zugereiste zu Weihnachten beziehungsweise Neujahr wurde vorgeschlagen, M. 2 aus der Lokalkasse zu bewilligen. Früher fand im Gewerkschaftshaus eine Weihnachtsfeier für Zugereiste statt, wozu das Gewerkschaftshaus M. 1 und die Gewerkschaften auch M. 1 beisteuerten. Hierzu stellte Kamerad Adrian den Antrag: falls die Feier nicht statfinde, M. 3 für jeden Zugereisten zu bewilligen. Der Antrag wurde angenommen. Da der erste Kassierer, Kamerad Margraf, auswärts arbeitet und auch zum Militär angezogen ist, ersuchte der Vorstand um Zustimmung der Versammlung, daß in Anbetracht der jetzigen Verhältnisse der erste Vorsitzende den Kassiererposten bis auf weiteres mit übernimmt. Die Versammlung ist hiermit einverstanden. Von der im Druck vorliegenden Abrechnung erläutert Lehmann die wichtigsten Positionen. Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse bilanzieren mit M. 10209,20. Die Einnahme der Lokalkasse betrug M. 4412,30, die Ausgabe M. 5582,23. Der Vermögensbestand der Lokalkasse betrug am Schlusse des dritten Quartals M. 66 829,69. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des dritten Quartals 887. Da zu der Abrechnung niemand das Wort wünschte, wurde im Namen der Revisoren von Kamerad Hartmann der Antrag gestellt, dem Kassierer Entlastung zu erteilen, weil Bücher und Belege in Ordnung befunden seien. Diesem wurde zugestimmt. Ueber die Stellungnahme des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe gegenüber den Teuerungszulagen führte Kamerad Schrader ungefähr folgendes aus: Der Staat habe seinen Arbeitern während der Kriegszeit eine Teuerungszulage gewährt, wogegen die Bauübernehmer sich bis jetzt stets auf den Tarif berufen hätten, daß dieser für das deutsche Baugewerbe maßgebend sei, und ihre Mitglieder noch aufforderten, keine Teuerungszulagen zu gewähren. Redner führte nach den Feststellungen von Calwers Ermittlungen, die sich auf rund 200 Orte erstrecken, die Preissteigerungen seit Beginn des Krieges an. Danach erforderte im Juni 1914 die Ernährung einer vierköpfigen Familie M. 24,73 pro Woche. Im Juni 1915 kostete der Unterhalt M. 37,36, also M. 12,63 mehr als im Vorjahre, das macht pro Kopf und Woche über M. 3,16. In Dresden geht die Preissteigerung um M. 4,17 über den Reichsindex hinaus. In Hamburg sind die Preise im Juni 1915 um M. 3,16 pro Kopf höher geworden als im gleichen Monat des Vorjahres. Ein Kilogramm Brot kostete im Juni 1915 in Hamburg 35  $\frac{1}{2}$  gegen 20  $\frac{1}{2}$  im Juni 1914. Das Schweinefleisch sei pro Kilogramm um M. 1,68 gestiegen. Die Butter sei über drei Viertel im Preise gestiegen worden. Dieses müßten die Unternehmer auch einsehen, sie richteten sich aber nur nach dem Tarifvertrage. In mehreren Städten hätten die Kameraden versucht, eine Teuerungszulage für sich zu erringen. In Frankfurt und in Stettin hätten einige Unternehmer Zulage gewähren wollen, seien aber vom Arbeitgeberbund aufgefordert, nichts zu geben. Der Verband der Baugeschäfte in Berlin sagt in einem Rundschreiben an seine Mitglieder: Die Zimmerer hätten, da die Konjunktur günstig sei, die Lage ausgenutzt, um mehr Lohn zu erhalten. Der Verband fordert nochmals seine Mitglieder auf, keine Zulage zu gewähren, sondern nur den Tariflohn zu geben, da bei Mehrzahlung die Arbeiter immer wieder neue Forderungen stellen würden; sie sollten auch keine Arbeiten übernehmen, die in kurzer Zeit ausgeführt werden müßten. In Hamburg haben wir dieselben Verhältnisse. Die Zentralleitung habe sich mit dem Bauarbeiterverband in Verbindung gesetzt und bei dem Arbeitgeberverband in Berlin angefragt, wie sich der Verband zur Teuerungszulage stelle. Die Antwort, die am 30. Juli einlief, lautete verneinend: sie könnten nichts gewähren, da sie selbst unter den Verhältnissen schwer zu leiden hätten, auch wären die besten Arbeitskräfte eingezogen. Eine gemeinschaftliche Sitzung in dieser Sache wurde abgelehnt. In Rheinland und Westfalen wurde eine Sitzung anberaumt, in der vorgeschlagen wurde, zehn bis elf Stunden arbeiten zu lassen oder Akkordarbeit einzuführen. In einigen Städten hätten die Kameraden eine Forderung durchgesetzt. In Cassel gebe es 8  $\frac{1}{2}$  pro Stunde mehr. In Stettin desgleichen, nächstes Jahr 4  $\frac{1}{2}$ . Die Abmachung habe bis April Gültigkeit. Redner schließt damit, daß er irgendwelche Vorschläge nicht machen könne. Tatsache aber wäre, daß in den Städten, wo das kameradschaftliche Zusammengehörigkeitsgefühl und ein guter Geist in Verbindung mit einer guten Konjunktur vorhanden, auch etwas erreicht worden sei. Kamerad Höpner teilte die Ansicht des Referenten und führte hierzu aus, daß auch wir hier in Hamburg ganz energisch für die Teuerungszulage eintreten müßten, da für uns die Konjunktur zurzeit besonders günstig sei. Auch hier hätten einige Unternehmer, dem Drucke folgend, einige Zulagen bewilligt. Der Baugewerbeverband hätte aber auch hier seine Mitglieder aufgefordert, keine Zulage zu gewähren. Hieraus hätten die Unternehmer die Bewilligung wieder zurückgezogen. Es bleibe uns nichts weiter übrig, als auf den Arbeitsplätzen, wo es angebracht ist, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln für die Durchführung einer Teuerungszulage einzutreten, da bei den jetzigen Preissteigerungen aller Lebensmittel und Bedarfsartikel die Existenz der Zimmerer aufs schwerste bedroht ist. Kamerad Duhn bemerkte noch, daß die Unternehmer unsere Arbeitskraft als nicht ganz vollwertig hinstellen. Seiner Ansicht nach seien die Unternehmer demnach als noch weniger vollwertig zu betrachten, denn sie verlangten von uns noch dieselbe Arbeitsleistung wie früher. Unter „Verbandsangelegenheiten“ ersuchte Kamerad Lehmann die Versammlung, dafür einzutreten, die Abrechnung und den Situationsbericht vom vierten Quartal nicht extra herauszugeben, sondern im Jahresbericht mit zu veröffentlichen. Kamerad Agge teilte mit, daß die Kameraden bei Dyckerhoff & Widmann wegen Teuerungszulage vorstellig geworden seien und bei Nichtbewilligung derselben am Freitag beschloffen hätten, die Arbeit einzustellen. Kamerad Sifferer teilte hierzu mit, daß er als Baudelegierter mit dem Ingenieur Klück-

sprache genommen habe. Derselbe habe ihm erklärt, wenn mehrere Unternehmer schon mehr bezahlten, würde die Firma sich auch nicht weigern; er wolle sich hiernach erkundigen und Sonnabend Bescheid sagen. Die Kameraden waren damit einverstanden. Darauf Schluß der Versammlung. Von 63 Funktionären waren 31 anwesend. Unentschuldig fehlten: Stern, Schoop, Muß, Haas, Pagel, Höpner, Studt, Schwarz, Andersen, Baumann, Hagen, Böhnte, Sievers, Lucht, Quersfeldt, Krachmann und Schäfer.

**Mainz.** Am 2. November fand im „Goldenen Pflug“ unsere Vierteljahresversammlung statt, nachdem am 28. Oktober eine Vorstandssitzung abgehalten worden war, an der auch Kamerad Ehlers aus Frankfurt teilgenommen hatte. In der Sitzung wurde vornehmlich die Teuerung besprochen und die Notwendigkeit einer Teuerungszulage betont. Da bis jetzt nur ein Bruchteil unserer Mitglieder eine derartige Zulage erhält, wurde der Wunsch ausgesprochen, möglichst allen Mitgliedern eine Teuerungszulage zu verschaffen. Der Gauleiter wurde beauftragt, in dieser Angelegenheit mit einer der größten Firmen Rücksprache zu nehmen. Die Versammlung wurde vom Kassierer eröffnet, da von den Vorsitzenden einer krank, der andere zum Militär eingezogen ist. Ein weiteres Vorstandsmitglied, das zugleich den Kolporteurposten in Weifenau versieht, ist ebenfalls eingezogen, so daß der Vorstand wiederum um zwei Mitglieder geschwächt ist. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde bekanntgegeben, daß der Vorstand sich einig geworden sei, der Versammlung zu empfehlen, die Reiseunterstützung für diesen Winter in der Wohnung des Kassierers auszugeben. Die Versammlung stimmte dem zu. Hierauf wurde die Quartalsabrechnung, die im Druck vorlag, vom Kassierer erläutert. Sie schließt für die Hauptkasse in Einnahme und Ausgabe mit M. 693,75 ab, M. 768,40 weniger als im gleichen Quartal des Vorjahres. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von M. 299,05. Die Ausgabe ist um M. 19,91 höher als die Einnahme, sie beträgt M. 318,96. Im dritten Quartal sind M. 176 für Unterstützung an die Familien der eingezogenen Mitglieder zur Auszahlung gelangt. Auch für das vierte Quartal sind beträchtliche Ausgaben zu erwarten, da die Zahl der eingezogenen Kameraden noch fortgesetzt steigt. Bis jetzt stehen 170 Mitglieder der Zahlstelle unter den Waffen, das sind zwei Drittel des Mitgliederbestandes vom zweiten Quartal 1914. Einwendungen gegen die Abrechnung wurden nicht erhoben, deshalb wurde der Kassierer entlastet. Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf den Winterbeitrag. Der Antrag des Vorstandes, den Winterbeitrag wieder auf 30  $\frac{1}{2}$  pro Woche festzusetzen, wurde angenommen. Im dritten Punkt handelte es sich um die Teuerungszulage und die Stellung der Arbeitgeber dazu. In längeren Ausführungen, die Kamerad Ehlers zu diesem Punkt machte, legte er auch dar, daß er den ihm erteilten Auftrag bisher nicht habe ausführen können. Die Versammlung beschloß, da bei der Firma Gerfler Neuerungen vorgenommen sind, die ebenfalls vorstellig zu werden. Kamerad Ehlers teilte noch mit, welche Abmachungen in Küsselsheim getroffen seien, und schloß mit der Aufforderung an die Kameraden, der herrschenden Teuerung nach Kräften entgegenzuwirken. Da die Zeit stark vorgeschritten war, schloß der Kassierer die Versammlung mit der Mahnung, das Gehörte zu beherzigen.

**Sterbefafel.**

**Dresden.** Am 24. Oktober starb im Alter von 61 Jahren der Kamerad Josef Kunge in Pirna.

**Baugewerbliches.**

**Der baugewerbliche Arbeitsmarkt im September 1915** wird im „Reichsarbeitsblatt“ wie folgt beschrieben: Wie die aus verschiedenen Teilen Deutschlands vorliegenden Verbandsberichte erkennen lassen, ist die Lage des Baugewerbes in den meisten Gegenden noch immer ungünstig; nur aus Chemnitz wird eine Besserung gemeldet.

Der „Baumaterialien-Markt“, Zentralorgan für den gesamten Baumarkt, Leipzig, schreibt:

„Auch im Monat September haben insbesondere die staatlichen Behörden in dankenswerter Weise ihr bisheriges Bemühen fortgesetzt, nicht nur durch Fortführung der begonnenen Bauten, sondern auch durch den Beginn neuer Arbeiten dem Baumarkt Beschäftigung zuzuführen. Um auch den immer noch völlig stöckenden privaten Baumarkt etwas zu beleben, haben neuerdings wieder verschiedene Gemeinden beschloffen, den privaten Bauherren Hypotheken zu mäßigen Zinssätzen zu überlassen. Die Errichtung von Kleinwohnhaus-Siedlungen durch gemeinnützige Bauvereinigungen usw. ist in der Zunahme begriffen. Zu bezug auf Industriebauten für Betriebe mit Heeresaufträgen war erfreulicherweise eine ganze Anzahl von Baubeginnen zu verzeichnen.“

Im übrigen ist zu berücksichtigen, daß die fortschreitende Jahreszeit den Baumarkt naturgemäß noch weiter abschwächt. Dies läßt sich auch aus den öffentlich zur Ausschreibung gelangten Lieferungen erkennen, die bezüglich des Baustoffbedarfes für September folgendes Bild ergeben: Der Ziegelbedarf im September betrug ungefähr drei Viertel des Augustbedarfes. Außerordentlich gering waren die Ausschreibungen in Zement. Der Kalkbedarf hat sich um etwa ein Drittel gegenüber August verringert. Eine Gegenüberstellung der Zahlen vom September 1915 und dem gleichen Monat des Vorjahres muß unterbleiben, da auch noch der September 1914 als zweiter Kriegsmonat ein ganz außergewöhnliches Bild bot.

In den zerstörten Gebieten Ostpreußens ist nimmehr mit den Aufräumungsarbeiten fast allerorts begonnen worden. Die eigentlichen Wiederaufbauarbeiten aber nehmen nur langsam Fortgang. Ungünstig wird der Wiederaufbau dadurch beeinflusst, daß sich der private Güterverkehr nach Ostpreußen infolge der militärischen Beanspruchung der Bahnstrecken nicht regelmäßig abwickeln kann. Gefragt wird ferner allgemein über das Fehlen von geeigneten Arbeitskräften. Schwierig gestaltet sich auch die örtliche Baustoffförderung, und so gehen Baustoffpreise und Löhne in die Höhe. Dies hat vielleicht manchen Bauherren jetzt noch vom Baubeginn abgehalten und ihn veranlaßt, dem Wiederaufbau erst nach Friedensschluß näherzutreten. Als dann erhofft man einen größeren Leutezug, bessere Transportbedingungen usw., kurzum billigere Baumöglichkeit. Um dem Arbeitermangel entgegenzuwirken, hat die Militär-

behörde bereits garnisondienstfähige Bauhandwerker für die Wiederaufbauarbeiten in Ostpreußen zur Verfügung gestellt. Im September wurde ganz Ostpreußen für die Rückkehr der Flüchtlinge freigegeben, und es ist wohl anzunehmen, daß dadurch die Wiederaufbauarbeiten günstig beeinflusst werden, da Unterkunft für die zurückkehrenden Flüchtlinge zu schaffen ist. In Berlin hat sich eine „Ostpreußengruppe der Berliner Bauinnung e. G. m. b. H.“ gegründet, die sich mit der gemeinamen Uebernahme von Arbeiten für den Wiederaufbau der zerstörten Ortschaften Ostpreußens befassen will.“

Die „Tonindustrie-Zeitung“ berichtet über den September wie folgt:

„Im allgemeinen ist die Bautätigkeit im September noch geringer geworden als im August. Allenthalben hat sich der Bauhandwerker- und Arbeitermangel noch verschärft. Auch fehlten vielfach Zugereisten zur Beförderung der Baustoffe an die Baustellen, oder sie waren doch für diesen Zweck fast unerschwinglich teuer. Die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit der Erlangung von Bau- und Hypothekengeldern tat das übrige zur Lahmlegung der privaten Bautätigkeit. Aber auch die öffentliche Bautätigkeit kam an vielen Orten ins Stocken. Nur ganz wenige Orte hatten eine noch einigermaßen befriedigende Bautätigkeit aufzuweisen; zu diesen Orten gehörten zum Beispiel Wilhelmshaven, Bremen, Kiel, Wittenberg, Cassel, Halle und Heilsberg in Ostpreußen. Eine leichte Besserung der privaten Bautätigkeit wird aus Köln am Rhein und Bismar in Mecklenburg gemeldet. Neu- und Erweiterungsbauten von Fabriken zur Herstellung von Waffen und Munition sowie andern Heeresbedarf beschäftigten noch hier und da, wie in Cassel, Berlin und Wittenberg, das Baugewerbe einigermaßen. Selbst in Ostpreußen war die Bautätigkeit nicht nennenswert.“

215 Betriebskrankenkassen des Baugewerbes hatten am 1. Oktober 61 123 männliche und 4592 weibliche Mitglieder abzüglich der arbeitsunfähig Kranken. Im Vergleich mit dem Anfang des vorhergehenden Monats war eine Abnahme um 4,08 v. H. der männlichen Mitglieder und eine solche um 0,35 v. H. der weiblichen Beschäftigten eingetreten.

23 Ortskrankenkassen der Bauberufe wiesen am 1. Oktober einen Mitgliederbestand von 21 719 männlichen und 6284 weiblichen Versicherungspflichtigen abzüglich der Kranken auf. Dem Anfang des Vormonats gegenüber hat eine Abnahme der männlichen Beschäftigten um 3,60 v. H. und eine Zunahme der weiblichen Beschäftigten um 5,63 v. H. der Mitglieder stattgefunden.

Von den 90 berichtenden Junungskrankenkassen der Bauberufe wurde über 30 089 männliche und 1139 weibliche versicherungspflichtige Mitglieder abzüglich der arbeitsunfähig Kranken berichtet. Dem Vormonat gegenüber war die männliche Beschäftigung um 4,56 v. H., die weibliche Beschäftigung um 8,15 v. H. der Mitglieder geringer.

**Vierte Sitzung des Zentralausschusses der Kriegsarbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe in Berlin (Bernburger Straße 21) am 7. Oktober 1915.**

Anwesend waren vom Baugewerbe die Arbeitgebervertreter Popp, Behrens, Dr. Froehner, die Arbeitervertreter Silberschmidt, Wiedeberg; vom Tiefbau der Arbeitgebervertreter Hahn; vom Malergewerbe der Arbeitgebervertreter Krufe und der Arbeitervertreter Bergmann; vom Holzgewerbe der Arbeitgebervertreter Schwenke und der Arbeitervertreter Neumann; vom Metallgewerbe der Arbeitervertreter Reichel.

Bei Eröffnung der Sitzung teilt Herr Popp mit, daß der Antrag auf Einberufung von Herrn Silberschmidt gestellt ist.

Herr Dr. Froehner berichtete sodann über die Tätigkeit des Zentralausschusses beziehungsweise der Geschäftsführung seit der letzten Ausschusssitzung, die am 18. März 1915 stattgefunden hat. Er führte aus:

Wenn in den seitdem verfloffenen sieben Monaten ein Bedürfnis zur Abhaltung einer Sitzung weder auf Arbeitgeber- noch auf Arbeiterseite empfunden worden ist, so liegt das wohl daran, daß der Hauptzweck der Arbeitsgemeinschaft, die danieliege Bautätigkeit nach Möglichkeit zu heben, um die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe zu beseitigen, mit dem Geringerwerden und Aufhören der Arbeitslosigkeit an Bedeutung verloren hat. Die geschäftliche Tätigkeit des Zentralausschusses ist aber selbstverständlich nicht unterbrochen worden. Die beiden Geschäftsführer haben am 6. April, 13. April, 28. Juni und 2. September Besprechungen gehabt. Es waren dabei unter anderem zu behandeln:

1. Vorschläge des Herrn Architekten Raaf-München, das Tischlergewerbe im ganzen Reiche zur Herstellung von Wohnungseinrichtungen usw. für Ostpreußen heranzuziehen. Diese Angelegenheit konnte von der Kriegsarbeitsgemeinschaft nicht weiter verfolgt werden, da der Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe darin für sich allein vorging. Sie wurde also eine private Angelegenheit des Holzgewerbes betrachtet, womit sich auf Befragen auch der Arbeitervertreter des Holzgewerbes, Herr Neumann, einverstanden erklärte.

2. Die Versendung von Auszügen aus dem neuen Reichshaushaltsplan an die Bezirksausschüsse in derselben Weise wie im Herbst vorigen Jahres. Da jedoch durchaus nicht mit Sicherheit darauf zu rechnen war, daß die geplanten Bauten wirklich ausgeführt werden, wurde von der Versendung Abstand genommen.

3. An das Reichsjustizamt wurde Ende April die Bitte gerichtet, dem Reichstag bei seinem Zusammentritt im Mai dieses Jahres den Gesetzentwurf, betreffend die Beschränkung der Verfügung über Miet- und Pachtzinsen zur Beschlußfassung vorzulegen. Das ist erfreulicherweise auch geschehen. Damit hat auch die Eingabe der Kriegsarbeitsgemeinschaft vom 12. Februar 1915, betreffend den Schutz der Hypothekengläubiger gegen Abtretung und Pfändung von Miet- und Pachtzinsen, ihre befriedigende Erledigung gefunden.

4. Ein Bezirksverband des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe wandte sich im Juni durch diesen Bund unter Hinweis auf den Arbeitermangel mit der Bitte an die Kriegsarbeitsgemeinschaft, sie möge den Kommunen, Behörden und Industriellen empfehlen, nur noch insoweit

Bauarbeiten zu vergeben, als zur Beschäftigung der noch vorhandenen Arbeiter nötig sei. Die Geschäftsführung kam zu der Ansicht, daß durch einen derartigen Antrag große Verwirrung bei den Behörden, Gemeinden und Industriellen entstehen würde, was zur Folge haben kann, daß die voraussichtlich in nicht allzu ferner Zeit zu stellenden neuen Anträge, wieder möglichst viel Arbeit zu vergeben, nicht mehr ernst genommen werden. Auch ohne daß ein solcher Antrag gestellt wird, wird gegenwärtig überall dort, wo Arbeitermangel herrscht, ganz von selbst die Vergabe neuer Arbeiten eingeschränkt werden, zumal, wie die Erfahrung gelehrt hat, die Behörden, Gemeinden und Industriellen trotz aller Bestürmung durch die Kriegsarbeitsgemeinschaft durchaus nicht verschmäderlich mit der Vergabe von Bauarbeiten gewesen sind. Eine noch weitergehende Beschränkung würde wahrscheinlich auch vielen kleinen Arbeitgebern (besonders in den Nebengewerben), die vielfach immer noch ganz ohne Beschäftigung sind und vielleicht gern persönlich arbeiten wollen, zum Schaden reichen. In vielen Gebieten ist übrigens nach Fertigstellung der landwirtschaftlichen Bauten vor Einbringung der Ernte damit zu rechnen, daß eine Anzahl Bauarbeiter wieder frei wird, die sich für städtische und industrielle Bauten zur Verfügung stellen wird.

Das ist dem Antragsteller mitgeteilt worden, der darauf seinen Antrag zurückgezogen hat.

5. Dem Vorsitzenden der Kriegsarbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein wurde auf Anfrage Kenntnis gegeben über die Maßnahmen der preussischen Regierung zur Erziehung von Pfandbriefämtern für den städtischen Grundbesitz.

6. Der Bezirksauschuß in Frankfurt a. M. hat im Juli beantragt:

1. Der Zentralauschuß wolle beim Deutschen Städte- tag dahin vorstellig werden, daß allgemein in Deutschland die Stadtverwaltungen veranlaßt werden, monatlich eine Statistik der Bautätigkeit aufzustellen und zu veröffentlichen. (Ein Muster für diese Statistik ist gleichzeitig vorgeschlagen.)
2. Ferner soll der Zentralauschuß veranlassen, daß der Städtetag bei den zuständigen Regierungen beantragt, daß in Städten mit über 50 000 Einwohnern die Baupolizei den Stadtverwaltungen übertragen wird, damit bei Anfertigung von Bebauungsplänen usw. und Erlaß polizeilicher Verordnungen die örtliche Eigenart beziehungsweise das örtliche Interesse besser gewahrt werden kann, als dies sonst der Fall ist.

Die Geschäftsführung hat es zunächst für notwendig gehalten, die übrigen Bezirksauschüsse zu befragen, ob und inwieweit sie sich dem Frankfurter Antrag anschließen. Sie schlägt dem Zentralauschuß heute vor, zu beschließen:

1. auf den Antrag des Bezirksarbeitgeberverbandes Frankfurt a. M. vom 23. Juni den Deutschen Städte- tag zu ersuchen, daß die ihm angeschlossenen Städte monatlich eine Statistik der Bautätigkeit aufstellen und veröffentlichen;
2. dem Antrag desselben Bezirksauschusses, betreffend die Übertragung der Baupolizei an die Stadtverwaltungen, nicht Folge zu geben, da sich eine allgemeine Behandlung hier nicht empfiehlt, weil die Wünsche der Bezirksauschüsse auseinandergehen.

Der Zentralauschuß beschließt entsprechend.

Herr Silberbach überreicht hierauf dem Ausschuß nachstehenden Vorschlag, zu dem er folgendes ausführt:

Die Frage der Beschäftigung der Kriegsbeschädigten ist gegenwärtig und nach dem Kriege von großer Bedeutung. Der Staat hat es als seine Pflicht erkannt, den Kriegsbeschädigten eine besondere Fürsorge angedeihen zu lassen. Allein diese Hilfe wird in vielen Fällen nicht ausreichen. Deshalb muß neben der Staatsfürsorge die berufliche Kriegsursorge eingerichtet werden. In vielen Berufen sind derartige Fürsorgeeinrichtungen schon vorhanden, und auch im Baugewerbe ist hieran schon gedacht worden. Von beiden Seiten ist man in Erörterungen über diese Frage eingetreten. Es fragt sich nun, ob es nicht möglich wäre, die Hilfe zu verstärken, wenn die Kriegsarbeitsgemeinschaft diese Aufgabe auf sich nimmt. Dabei entsteht aber sogleich die Frage, ob die Fürsorge durch die Kriegsarbeitsgemeinschaft selbst gesehen soll. Für die kleinen Berufe wäre dieser Weg sehr vorteilhaft. Schwieriger aber gestaltet er sich bei den weiter ausgebreiteten Berufen, die auch auf andere Gewerbe als das Bau- und das Ausbaugewerbe hinübergreifen. Es erscheint deshalb bei der Verschiedenheit der in der Kriegsarbeitsgemeinschaft vertretenen Berufe das Gegebene, wenn die Kriegsarbeitsgemeinschaft diesen Fürsorgeorganisationen die eigentliche Fürsorgetätigkeit überläßt und nur durch den Zentralauschuß auf ihre Handhabung einwirkt. Dieser soll die veranlassende Stelle sein, die den angeschlossenen Verbänden die Fürsorge als eine der wichtigsten Aufgaben dringend ans Herz legt, und er soll ihnen zur Erfüllung dieser Aufgabe gewisse Grundsätze geben. Es geschieht dies vielleicht passend in folgender Form:

Vorschlag. Den kriegsbeschädigten Volksgenossen wendet zurzeit die daheimgebliebene Bevölkerung in erfreulicher Weise die größte Aufmerksamkeit zu. Von allen Seiten wird die Pflicht anerkannt, daß alle geeigneten Mittel in Anwendung kommen müssen, um den Verletzten den Wiedereintritt in das Wirtschaftsleben zu erleichtern und ihnen eine Existenz zu ermöglichen. Das letztere ist das wichtigste; denn es gilt, in den Verletzten das Bewußtsein zu erhalten, daß sie trotz der eingetretenen Beschränkung ihrer früheren Arbeitsfähigkeit sehr nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft geblieben und die Gesellschaft an der Erhaltung und Verwendung ihrer Kräfte ein großes Interesse hat. Diese Erkenntnis wird ihnen die Lebensfreudigkeit erhalten und zur Erfüllung ihrer Bürgerpflichten die erforderliche Kraft verleihen.

Vielfach haben sich Unternehmer- und Arbeiterverbände zur Förderung dieses Zieles zur gemeinsamen Tätigkeit zusammengeschlossen. Diese Arbeitsgemeinschaften erscheinen besonders geeignet, den Verletzten des engeren Gewer-

bes wertvolle Dienste durch sach- und fachkundigen Rat und Hilfe zu gewähren.

Ausgehend von dieser Erkenntnis, beschließt der Zentralauschuß der Kriegsarbeitsgemeinschaft im Baugewerbe:

„Die angeschlossenen Arbeitgeber- und Arbeiterverbände aufzufordern, die Fürsorgetätigkeit für die Kriegsbeschädigten Berufsangehörigen gemeinsam aufzunehmen und in Verbindung mit den allgemeinen Fürsorgeorganisationen gemeinsam durchzuführen.“

Hierzu werden folgende Grundsätze zur Berücksichtigung empfohlen:

1. Als Organe der Fürsorge gelten die Tarifgemeinschaften der einzelnen Verbände und Berufe, und wo solche nicht bestehen, die von den in Frage kommenden Arbeitgeber- und Arbeiterverbänden zu bildenden paritätisch zusammengesetzten Kommissionen.

2. Die Arbeitgeber des deutschen Baugewerbes erkennen es als ihre Pflicht an, die Kriegsbeschädigten und die durch die Einwirkungen des Krieges in ihrer Gesundheit Geschädigten in den Betrieben, in welchen sie vor der Einberufung tätig waren, wieder aufzunehmen, und soweit sie ihre frühere Beschäftigung nicht mehr ausüben können, durch An- und Umlernen für eine geeignete Beschäftigung in eigenen Betrieben zu unterstützen. Die Verletzten, die in ihren früheren Betrieben nicht mehr aufgenommen werden können, und solche, die vor der Einberufung arbeitslos waren, sollen gleichfalls in ihrem bisherigen Berufszweig in Arbeit gebracht werden.

Solchen Kriegsbeschädigten, die nicht mehr in dem bisherigen Beruf arbeiten können, sich aber zu anderen Arbeiten im Betriebe eignen, ist die hierzu notwendige Gelegenheit zur Ausbildung zu geben.

Sind die Verletzten im Baugewerbe nicht unterzubringen, oder läßt die Art der Verletzung die Wiederaufnahme im früheren Berufszweig nicht zu, so ist auf deren Unterbringung in einem Berufszweig hinzuwirken, dessen Anforderungen den körperlichen und geistigen Veranlagungen der Verletzten entspricht.

3. Die Arbeitsvermittlung der Kriegsbeschädigten ist als gemeinsame Aufgabe der Fürsorgetätigkeit zu betrachten.

4. Der Kriegsbeschädigte erhält bei Zeitlohnarbeiten einen feinen Leistungen entsprechenden Lohn, der im gerechten Verhältnis zu dem tariflichen oder im Gewerbe üblichen Lohn steht. Bei Akkordarbeiten erfolgt die Entlohnung nach den tariflichen Akkordsätzen oder den im Gewerbe üblichen Akkordpreisen.

Eine geringere Entlohnung, insbesondere unter Berücksichtigung auf die den Verletzten zuerkannte Rente, ist unzulässig.

5. Die angeschlossenen Verbände erkennen es als ihre Pflicht an, die Kriegsbeschädigten gegen zu geringe Entlohnung zu schützen. Streitigkeiten, die hieraus und aus dem Arbeitsverhältnis sich ergeben, unterliegen der Entscheidung der berufenen oder der hierzu zu bildenden Schlichtungsorgane.

In der sich anschließenden Aussprache über die Vorschläge wurde durch Herrn Popp als Arbeitgebervertreter die Notwendigkeit einer solchen beruflichen Fürsorge anerkannt und die Bereitwilligkeit der Arbeitgeber dazu ausgesprochen.

Nur bezüglich des einzuschlagenden Weges herrschten verschiedene Ansichten. Während man auf Arbeitgeberseite der Ansicht war, daß der Zentralauschuß von sich aus gar keine Anweisungen den Zentralorganisationen erteilen könne, wohl aber den ihm unterstellten Bezirksauschüssen, wurde von Arbeitnehmerseite geltend gemacht, daß man bei Bescheiden des letzteren Weges die Berufsorganisationen, denen die Möglichkeit zur Aufstellung besonderer Richtlinien bleiben muß, ausschalte. Nachdem in längerer Aussprache, an der sich alle Anwesenden beteiligten, festgestellt war, daß grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten nicht bestehen, einigte man sich auf folgenden, beide Auffassungen berücksichtigenden Beschluß:

„Der Zentralauschuß erklärt sich mit den vorgelegten Grundsätzen im allgemeinen einverstanden. Diese Grundsätze sollen den Bezirksauschüssen der Kriegsarbeitsgemeinschaft mit dem Anbegehren bekanntgegeben werden, die Fürsorgetätigkeit für die Kriegsbeschädigten in Verbindung mit den bestehenden Fürsorgeorganisationen, und wo solche nicht bestehen, selbständig gemeinsam aufzunehmen.“

Den Zentralorganisationen der einzelnen Gewerbe bleibt unbenommen, sich über die Behandlung der Kriegsbeschädigtenfürsorge besonders zu verständigen.“

Herr Popp gab namens der der Kriegsarbeitsgemeinschaft angehörigen Arbeitgeberverbände noch folgende Erklärung ab:

„In der Verbandszeitung des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands ist schon wiederholt die Behauptung aufgestellt worden, daß dieser Zentralverband von der Kriegsarbeitsgemeinschaft ausgeschlossen worden sei. Das ist unzutreffend; der Verband gehört der Arbeitsgemeinschaft seit seinem, gemeinsam mit 17 anderen Gewerkschaften erfolgten Eintritt im Oktober 1914 unbenommen an. Im Zentralauschuß der Kriegsarbeitsgemeinschaft ist der Zimmererverband allerdings nicht vertreten. Die fünf Arbeitervertreter dieses Ausschusses sind ohne Mitwirkung der Arbeitgeber allein von den Vertretern der Gewerkschaften bestimmt worden. Die hierbei befolgten Grundsätze sind den Arbeitgebervertretern unbekannt.“

Herr Popp verlangte die Aufnahme dieser Erklärung in den Sitzungsbericht. Die Arbeitervertreter erhoben dagegen Einwendungen. Die Beschwerde des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands richtete sich nur gegen die Vertreter der drei Arbeiterverbände, die an der ersten gemeinsamen Sitzung am 13. Oktober 1914 teilgenommen haben. Deshalb erübrige sich die Aufnahme dieser Erklärung in das Protokoll dieser Sitzung. Die Beschwerde selbst dürfte aber durch eine neulich erfolgte Aussprache ihre Erledigung gefunden haben.

Die Arbeitgebervertreter bestanden unter dem Hinweis auf die Aufnahme, daß es selbstverständlich jeder Partei zustehe, protokollarische Erklärungen abzugeben.

Da weitere Anträge nicht vorlagen, wurde die Sitzung hierauf geschlossen. — Soweit der offizielle Bericht.

Nach der Erklärung des Herrn Popp wissen die der Kriegsarbeitsgemeinschaft angehörenden Arbeitgeberverbände besser als wir, ob unser Zentralverband der Arbeitsgemeinschaft angehört oder nicht. Tatsächlich hat unser Zentralverband weder Einfluß auf das Zustandekommen besagter Arbeitsgemeinschaft gehabt, noch auf ihre Tätigkeit. Am 13. Oktober 1914 hat in Berlin eine Sitzung stattgefunden, an welcher teilgenommen haben die Herren Popp, Behrens, Dr. Fröhner von Seiten des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Kruse vom Arbeitgeberverband für das Malergewerbe, Kuhnert und Dietrich vom Tiefbauarbeiterverband, Winnig vom Deutschen Bauarbeiterverband, Reichel vom Metallarbeiterverband, Neumann vom Holzarbeiterverband, Wiedeberg vom christlichen Bauarbeiterverband und Bergmann vom Hirsch-Dunker'schen Bauarbeiterverband. Diese Herren haben die Arbeitsgemeinschaft gebildet und sich zum „Zentralauschuß“ ernannt, wie bereits im „Zimmerer“, Jahrgang 1914, Nr. 43, Seite 354, nach offiziellen Mitteilungen berichtet worden ist. Der Zentralverband der Zimmerer hatte von dem Stattfinden dieser Sitzung keine Kenntnis, er war also tatsächlich ausgeschlossen, von der Arbeitsgemeinschaft sowohl wie von ihrem Zentralauschuß. Uebrigens teilte Winnig unterm 15. Oktober 1914 unserm Zentralvorstand mit, die angedeutete Konferenz hätte nur eine Vorbesprechung sein sollen; „die endgültigen Entscheidungen sollten später in einer Konferenz aller beteiligten Organisationen erfolgen. Dieser Ansicht widersprachen aber die Arbeitgeber. Sie machten geltend, daß ihre Vertreter erst nach einigen Wochen wieder zur Verfügung ständen und daß also sehr viel Zeit verloren ginge, wenn man jetzt nicht gleich mit der Arbeit beginne. Da sachliche Meinungsverschiedenheiten über Organisation und Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft nicht bestanden, so haben auch die Arbeitervertreter dem zugestimmt.“ Wir bemerkten deshalb am Schlusse des angedeuteten Berichts: „Soweit die Möglichkeit gegeben ist, im Sinne dieser Arbeitsgemeinschaft mitzuwirken, werden sich auch die Mitglieder des Zimmererverbandes daran beteiligen.“ Diese Beteiligung wurde unsern Verbandsmitgliedern nicht erleichtert. Unterm 25. November 1914 schrieb unser Zentralvorstand deshalb an den Sekretär der Arbeitsgemeinschaft, Genossen Silberbach, es werde von unsern Kameraden im Lande und auch im Zentralvorstand Klage geführt, daß ihnen nicht alles Material zugestellt wird, welches durch die Zentrale der Arbeitsgemeinschaft versandt werde. Anschließend wurde gebeten, von allen Zirkularen, Auszügen, Rundschreiben, Petitionen usw. stets 25 Exemplare senden zu wollen, damit sie an unsere Gauleiter weiterbefördert werden könnten. Silberbach erwiderte, der geäußerte Wunsch werde sich kaum durchführen lassen, „da er kaum einem allgemeinen Bedürfnis entsprechen kann. Materialien, die für die Bezirksauschüsse von informatorischer oder organisatorischer Bedeutung sind, können von hier direkt an diese gesandt werden, wobei ich dafür sorgen will, daß auch der Obmann der Arbeiterverbände eine besondere Sendung erhält. Auf diese Weise erhalten die Vertreter aller angeschlossenen Verbände von diesem Vorgang Kenntnis.“ Wir meinen, deutlicher kann es kaum gesagt werden, daß der Zimmererverband nicht innerhalb, sondern außerhalb der Arbeitsgemeinschaft sich befindet. Wenn diese Tatsache nun nachgerade für die Arbeitgeberverbände unbequem wird, nachdem ohne unser Zutun unter alle Petitionen und Eingaben der Arbeitsgemeinschaft der Name unseres Zentralverbandes gesetzt worden ist, so ist das ja begreiflich, aber leider nicht mehr zu ändern.

Die Arbeitsgemeinschaft hat sich nach dem obigen Bericht ein neues Ziel gestellt, für das Unterkommen von Kriegsinvaliden zu sorgen. Selbstverständlich werden auch dabei unsere Verbandsmitglieder helfen, soweit die Möglichkeit gegeben ist. Wünschen muß man aber, daß dabei etwas mehr für die Arbeiter herauskommt, als aus der bisherigen Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft für die Arbeiter herausgekommen ist. Die Baupreise sind gestiegen, viele Millionen Hypothekengelder sind locker gemacht und wie zum Danke dafür verbietet der beteiligte Vorstand des Arbeitgeberbundes seinen Unterverbänden und deren Mitgliedern, Steuerungsulagen an die Arbeiter zu gewähren. Solche „Erfolge“ sind nicht dazu angetan, in Arbeiterkreisen große Hoffnungen und Sympathien für gemeinsame Bestrebungen zu erwecken.

## Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Die bayerische Baugewerks-Verufsgenossenschaft veröffentlicht ihren Jahresbericht für 1914. Einleitend wird darauf hingewiesen, daß die ungünstige Lage im Baugewerbe durch den Krieg noch eine wesentliche Verschärfung erfahren hat, was am deutlichsten daran zu erkennen ist, daß die Summe der der Umlagenberechnung zugrunde zu legenden Löhne, die 1913 noch M 98 776 408 betrug, auf M 77 620 588, also um M 21 155 820 gefallen ist und damit das Mittel der Löhne der Jahre 1906 und 1907 wieder erreicht hat, trotzdem in der Zwischenzeit eine Steigerung der Tariflöhne eingetreten und durch die Reichsversicherungsordnung die Mindestgrenze des zu berechnenden Einzeljahreslohnes von M 1500 auf M 1800 hinaufgesetzt worden ist. Die rückläufige Bewegung im bayerischen Baugewerbe weist der Bericht an der Hand der Lohnsummen der letzten

4 Jahre nach; sic betrug 1911: M 108 626 549, 1912: M 103 913 099, 1913: M 98 776 408 und 1914: M 77 620 588. Im Jahre 1914 sind die gezahlten Entschädigungen gegenüber dem Vorjahre um M 120 121 gefallen. Der Jahresbericht führt diese Erscheinung auf die geminderte Beschäftigung und die dadurch hervorgerufene geringere Zahl der erstmals zu entschädigenden Unfälle und endlich auf die ziemlich vielen Kapitalabfindungen des Vorjahres zurück. Daß er dabei vergißt, der Praxis zu gedenken, die auf eine nicht immer einwandfreie Behandlung von Rentenansprüchen hinausläuft, liegt an der allzu großen „Objektivität“ der Berichterstattung. Der Geschäftsbericht erwähnt dann die besonderen Kriegsmaßnahmen der berufsgenossenschaftlichen Verwaltungen, die sich an die vom Reichsversicherungsamt erlassenen Leitsätze anlehnten, aber in ihrer Durchführung — davon ist in dem Bericht natürlich auch nichts zu lesen — nicht immer den Geist verrieten, der zu ihrer Aufstellung geführt hat. Daran ändert auch die Behauptung des Berichtes nichts, daß die Rentenansprüche von Kriegsteilnehmern ganz besonders wohlwollend behandelt wurden. Denn der nächste Satz gibt selbst zu, daß in besonderen Ausnahmefällen eben doch auch gegenüber Kriegsteilnehmern Rentenänderungen, das heißt auf gut Deutsch Rentenminderungen und -einziehungen vorgenommen wurden. Daß auch in diesem Jahre wieder die stereotypische Formel in dem Bericht zu lesen ist: „Die längst geplante Erlassung neuer Unfallverhütungsvorschriften konnte nicht zur Durchführung kommen“, wird diesmal dem Ministerium des Innern und den Kriegsereignissen in die Schuhe geschoben.

Im Jahre 1914 sind insgesamt 5126 Unfälle gegen 5692 im Vorjahre angezeigt worden; davon sind 38 Todesfälle und 5088 sonstige Fälle. Seit der Errichtung der Berufsgenossenschaft im Jahre 1885 sind zur Anzeige gelangt einschließlich des Jahres 1914: 132 847 Unfälle, darunter 2302 Todesfälle. Im Berichtsjahre wurden 10 Todesfälle und 577 sonstige Unfälle abgelehnt. In 884 Fällen wurden für getötete oder verletzte Personen erstmals Entschädigungen gezahlt. Seit dem Bestehen der Genossenschaft einschließlich des Berichtsjahres sind an Entschädigungsfeststellungen im ganzen 28 323 betätigt worden bei einer Gesamtzahl von 132 847 Anzeigen. Die Gesamtzahl der entschädigten Hinterbliebenen Getöteter und an Verletzten Verstorbenen betrug am Ende des Berichtsjahres 1895. An Entschädigungsbeträgen wurden 1914 unter andern bezahlt: M 1 239 722 Renten an Verletzte, 119 795 Kapitalabfindungen, M 182 318 Renten an Witwen Getöteter und 143 838 Renten an Kinder Getöteter. Die Summe sämtlicher 1914 gezahlter Entschädigungen betrug M 1 798 191. Im Berichtsjahre 1914 wurden durch die Berufsgenossenschaft 3486 Bescheide und 1049 Endbescheide erlassen.

Bei der Zweiganstalt sind 1914 insgesamt 395 Unfälle zur Anzeige gelangt, und zwar 5 Todesfälle und 390 sonstige Fälle. Davon wurden 86 Fälle abgelehnt, Entschädigungen wurden im Berichtsjahre erstmals gezahlt für 4 Unfälle mit tödlichem Ausgang und für 114 Unfälle mit Erwerbsunfähigkeit über 13 Wochen. Die 1914 von der Zweiganstalt gezahlten Entschädigungsbeträge beziffern sich auf M 345 571, worunter die Renten an Verletzte mit M 250 101 fallen. Von der Zweiganstalt wurden 1914 im ganzen 580 Bescheide und 149 Endbescheide erlassen.

**Geisteskrankheit durch Sturz.** Die Unzuverlässigkeit ärztlicher Diagnosen tritt in den vor dem Oberversicherungsamt anhängig gemachten Rentenstreitigkeiten oftmals recht deutlich hervor und immer wieder verschuldet die Fehlbarkeit menschlichen Urteils, das in bestimmten Fällen überhaupt nur auf eine Eindrucksgewinning aus Äußerungen fremder Angaben angewiesen ist, langwierige Verfahren. Mit einem solchen Geschick ist auch der Rentenstreit der Frau des Zimmerers Karl Schüller befaßt. Sch. stürzte 1912 bei der Arbeit mit dem Kopf gegen einen Balken.

Der Unfall wurde zuerst mit 30 pZt. abgegolten, schließlich aber für belanglos gehalten und weitere Vergütung von der Versicherungsträgerin abgelehnt, weil eine Verschlimmerung nicht merkbar war. Mittlerweile wurde jedoch der dieser Ablehnung zugrunde liegende Befund durch die Tatsachen Lügen gestraft, daß Schüller wegen Geisteskrankheit nach der Irrenanstalt Eberswalde gebracht werden mußte. Dort erkannte man sofort den Zusammenhang zwischen Unfall und Erkrankung. Auch Medizinalrat Leppman als Obergutachter gab im selben Sinne seiner Ueberzeugung Ausdruck. Ohne ihren früheren Bescheid zurückzuziehen, erließ die besagte Bauoberverwaltungsbehörde am 26. August einen neuen und bewilligte der Frau für ihren Mann die Vollrente. Das Oberversicherungsamt nahm den Standpunkt der letzten beiden Gutachter ein und erblickte in dem Unfall die Ursache der Geisteskrankheit. Somit war auch die Beschwerde der Frau gerechtfertigt und ihrer Berufung gegen den ersten Bescheid wurde stattgegeben. Der erste Gutachter, dem die Rentenaufhebung zuzuschreiben ist, hat dies also in völliger Verkennung der Tatsachen getan.

**Zwei Jahre Rentenkampf um achteindrittelsprozentige verminderte Unfallrentenfürzung!** Dem Former Sch. in Jorke (Harz) wurde unter dem 27. Oktober 1913 von der Sektion VI der Nordwestlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft in B. durch Bescheid mitgeteilt, daß seine bisher bezogene Unfallrente von 33 1/3 pZt. auf 20 pZt. gekürzt werden sollte. Nachdem der nervenranke Verletzte hiergegen Einspruch erhoben hatte, erhöhte die Berufsgenossenschaft die Rente auf 25 pZt., so daß anstatt 13 1/2 pZt. nur noch 8 1/2 pZt. entzogen werden sollten. Hiergegen wurde das Berufungsverfahren beim Herzoglichen Oberversicherungsamt in B. beschritten und um Gewährung der bisherigen Unfallrente von 33 1/3 pZt. erfucht. Genanntes Amt lehnte aber dieses ab und wollte auch die Angaben des Arbeitgeber nicht gelten lassen, trotzdem dieser die verminderte Erwerbstätigkeit des Arbeiters Sch. bezeugt hatte, so daß das Reichsversicherungsamt in Berlin im Rekursverfahren angerufen werden mußte. Dieses hob nun unter dem 7. Oktober 1915 die Entscheidung des Oberversicherungsamtes vom 29. Mai 1914 auf und verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Weiterzahlung der dreieinddreißigendrittelsprozentigen Unfallrente mit folgender Begründung:

Auf Grund des objektiven Befundes wie er in den Gutachten des Dr. B. vom 29. August 1913 und des Dr. C.

vom 10. Januar 1914 gegeben wird, in Verbindung mit den Ermittlungen über die Arbeits- und Lohnverhältnisse des Klägers hat das Reichsversicherungsamt die Ueberzeugung erlangt, daß bisher eine Steigerung der Erwerbsfähigkeit des Klägers nicht nachgewiesen ist, und daß er durch die Folgen des Unfalls vom 21. März 1908 in seiner Erwerbsfähigkeit nach wie vor um 33 1/3 pZt. beeinträchtigt wird. Demgemäß war die Besagte unter Aufhebung des Urteils des Oberversicherungsamtes und des Entscheides zur Weiterzahlung der Rente von 33 1/3 pZt. zu verurteilen sowie zur Erstattung der außergewöhnlichen Kosten des Klägers, als deren angemessener Betrag M. 10 erachtet wurde usw.

Aus der vorstehenden Begründung ist zu ersehen, wie einzelne Berufsgenossenschaften den Rentenfürzungskampf gegen Verletzte führen. Trotz Arbeitgeberbeschleunigung und ärztlicher Atteste wird um 7 1/3 pZt. ein zweijähriger Prozeß geführt und bis zur höchsten Rechtsprechungsinanz in Unfällen — dem Reichsversicherungsamt in Berlin — getrieben! Man erfieht hier ferner wieder, wer die Rechtsprechungsinstanzen unnötigerweise belästigt. Sehr oft wird diese unnötige Belastung den Verletzten unterstellt, wogegen in vorstehender Unfallsreitliche wieder das Gegenteil erwiesen wurde.

R. V.



## Telegraph und Telephon im Kriege.

Von Th. Wolff, Friedenau.

I. (Nachdruck verboten.)

In dem gewaltigen Kriege, dem größten Völkerringen, das die Geschichte kennt, kommen auch wie niemals zuvor die Hilfsmittel und Errungenschaften der Technik zur Anwendung, und es dürfte kaum einen größeren technischen Fortschritt aus den letzten Jahrzehnten, kaum eine wichtigere technische Erfindung geben, die nicht mittel- oder unmittelbar für die Zwecke der Kriegführung nutzbar gemacht würde, die hierdurch gegen die Kriegskunst früherer Jahrzehnte freilich weitgehende Wandlungen erfahren hat. Zu den wichtigsten technischen Hilfsmitteln aber, von denen die moderne Kriegführung Gebrauch macht, gehören neben der Eisenbahn und den sonstigen Erzeugnissen der neuzeitlichen Verkehrstechnik mit in erster Linie Telegraph und Telephon, denen die so ungeheuer wichtige Aufgabe zufällt, Meldungen und Nachrichten innerhalb des Gebietes des Kriegsschauplatzes in kürzester Zeit zu befördern und so alle Teile des ausgebreiteten Heereskörpers in einer ständigen Nachrichten- und Gedankenverbindung zu erhalten, ohne die bei den heutigen Verhältnissen und Bedingungen des Kriegsschauplatzes die zuverlässige und schlagfertige Ausführung der kriegerischen Maßnahmen einfach undenkbar und die Erzielung der kriegerischen Erfolge unmöglich wäre.

Die außerordentliche Bedeutung von Telegraph und Telephon für die Zwecke der Kriegführung ergibt sich ohne weiteres aus der Wichtigkeit, die hier der Nachrichten- und Befehlsbeförderung über kurze wie lange Strecken zukommt und die hier von noch ungleich größerer Bedeutung und immer viel folgenreicher und folgenschwerer ist als im Staats- und öffentlichen Leben zu Friedenszeiten. Erfolg oder Mißerfolg einer kriegerischen Maßnahme kann an der schnellen Uebermittlung eines Befehls, einer Meldung oder sonstigen Nachricht hängen, der Ausgang einer Schlacht und letzten Endes des ganzen Feldzuges kann durch die Einrichtung und Leistungsfähigkeit des Meldewesens weitgehend beeinflusst werden, und die Kriegsgeschichte kennt zahllose Beispiele, wo die schleunige Uebermittlung einer wichtigen Nachricht oder Meldung einem Heere den Sieg geschaffen oder das zu späte Eintreffen einer solchen schwere Nachteile, ja sogar vernichtende Niederlagen im Gefolge hatte. Daher mußte gerade dem Telegraphen von vornherein eine ungeheure militärische Bedeutung für das kämpfende Heer zukommen, weil er ein Nachrichtenmittel ist, das für die Uebermittlungen wichtiger Meldungen nur noch so viele Minuten erfordert, wie der Meldereiter oder die sonstigen Mittel der militärischen Nachrichtenbeförderung früher Stunden und oftmals Tage gebrauchten. Seit daher der elektrische Telegraph zu einem brauchbaren Mittel der Nachrichtenbeförderung geworden ist, hat er auch seinen Dienst für Kriegswesen und Kriegführung wohl bei allen Staaten angetreten, ebenso wie auch das Telephon, das ja erst Jahrzehnte später als der Telegraph in den Kulturbereich der Menschheit eintrat und das beispielsweise im Kriege von 1870/71 noch unbekannt war, nahezu unmittelbar, nachdem es erfunden und zu erheblicher Brauchbarkeit und Leistungsfähigkeit ausgebildet worden war, in den Bereich der militärischen und kriegerischen Hilfsmittel einbezogen wurde. So ist heute der elektrische Draht sowohl des Telegraphen wie des Telephons der Nerv, der den gewaltigen Heereskörper nach allen Richtungen hin durchzieht, der das Gehirn des Heeres, Heeresleitung und Hauptquartier, mit allen Truppenteilen und diese wiederum untereinander verbindet, der aber auch das Heer in ständiger Fühlung mit der Außenwelt, sowohl der feindlichen Macht als auch mit dem Heimatlande, erhält und so Ohr und Auge des Heeres auf dem Kriegsschauplatze ist. Treffend kommt diese Bedeutung des elektrischen Drahtes für das Kriegswesen in den Worten zum Ausdruck, die der Große Generalstab in seinen „Studien für Kriegsgeschichte und Taktik“ diesem Hilfsmittel gewidmet hat; es heißt dort: „Wir fordern heute unbedingt, daß der Draht, sei es als Telegraph oder Telephon, den Führern und den Truppen in die Schlacht folgt und daß die wichtige Rolle, die er als Hilfsmittel der Strategie zur Beherrschung weiter Räume bei uns zuerst im Kriege 1866 gespielt hat, auch auf das Schlachtfeld übertragen wird. Damit ist ein unmittelbarer Gedankenaustausch der Führer untereinander sowie zwischen diesen und den Truppen gewährleistet. Der Meldung kann der Befehl, dem Befehl die Ausführung ohne Zeitverlust folgen.“

In Deutschland geht die Einbeziehung des Telegraphen unter die Hilfsmittel des Heeres in das Jahr 1854 zurück, wo von dem preussischen Kriegsministerium unter Mitwirkung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zum ersten Male Versuche mit der Verwendung des Telegraphen für militärische Zwecke angestellt wurden und gleichzeitig auch die Einrichtung einer „transportablen Feld-

telegraphie-Equipage“ angeordnet wurde. Die errichteten Leitungen waren Luftleitungen. Die während nahezu zweier Jahre angestellten Versuche führten dann 1856 zu einer Verfügung des Kriegsministeriums, durch die das vorhandene Telegraphenmaterial den Gardepionieren überwiesen und diese gleichzeitig beauftragt wurden, weitere Versuche mit der Militärs-telegraphie anzustellen. Noch in demselben Jahre wurde dann durch eine Kabinettsorder die Einführung und Verwendungs der „elektromagnetischen Feldtelegraphie“ bei der Armee förmlich anbefohlen, und seitdem gehört der Telegraph in Preußen zu den Hilfsmitteln der Kriegführung. Diefem Beispiele folgten dann auch die andern deutschen Heeresverwaltungen. Bei der preussischen Armee wurden zunächst aus Beamten der Staats-telegraphie zwei Feldtelegraphenabteilungen gebildet, die in den folgenden Jahren fleißig übten und in dem Kriege Preußens und Oesterreichs gegen Dänemark im Jahre 1864 zum ersten Male Gelegenheit fanden, sich in der Wirklichkeit im Felde zu bewähren. Während der Telegraph die Verbindung der einzelnen Heeresteile untereinander und des gesamten Heereskörpers mit der Heimat unterhielt, hatte er auf dem engeren Kriegsschauplatz zugleich auch zur Lösung taktischer Aufgaben beizutragen. Zum ersten Male wurden nach telegraphisch übermittelten Meldungen und Befehlen Truppenbewegungen und Truppenverschiebungen auf dem Schlachtfelde vorgenommen, zum ersten Male der wertvolle Zeitgewinn, den der elektrische Draht für die militärische und kriegerische Nachrichtenbeförderung mit sich brachte, für taktische Zwecke nutzbar gemacht. Ebenso diente der Telegraph auch zum ersten Male einem deutschen Heere dazu, um den Verlauf der kriegerischen Ereignisse und die erzielten Erfolge in kürzester Frist nach der Heimat zu melden. So konnte die Errichtung der einzelnen Düppeler Schanzen in einem Zeitraum von zehn bis zwölf Minuten nach Berlin und Wien gemeldet werden, eine nie erlebte und gänzlich ungeahnte Schnelligkeit der Berichterstattung vom Kriegsschauplatz. Ein bedeutend größeres Feld der Betätigung und Verwendung fand die Militärs-telegraphie dann, als es im Jahre 1866 zum Kriege zwischen Oesterreich und Preußen kam. Während der Krieg 1864 auf einem verhältnismäßig sehr engen Schauplatz vorstatten ging, dehnte sich der von 1866 räumlich über ein sehr großes Gebiet aus, und mit der Ueberbrückung dieser weiten Räume und der sekundenschnellen Uebermittlung von Nachrichten selbst über die größten Entfernungen des Kriegsschauplatzes leistete damals der Telegraph den Kriegführenden ganz bedeutend zahlreichere und wertvollere Dienste als zwei Jahre vorher, so daß der außerordentliche Wert des elektrischen Drahtes für die Zwecke der Nachrichtenbeförderung auf dem Kriegsschauplatze in seinem ganzen Umfange überhaupt zum ersten Male während jenes Krieges in Erscheinung trat, wie ja auch in den angeführten Sätzen des Großen Generalstabes hervorgehoben wird.

Die große Probe für die Militärs-telegraphie brachte jedoch erst der Krieg 1870/71, der dem Telegraphen ein räumlich und zeitlich noch wesentlich größeres Feld der Betätigung erschloß, als es vier Jahre vorher der Fall gewesen war. Es muß zunächst bemerkt werden, daß damals die Militärs-telegraphie noch kein rein militärischer Verband und noch keine eigentliche militärische Truppe war, sondern im Anschluß an die Staats-telegraphie gebildet wurde. Ebenso wurde auch das Personal der Militärs-telegraphie aus der Beamenschaft der Staats-telegraphie zusammengestellt. Die Militärs-telegraphie war damals also noch lediglich eine aus Kriegseinstellungen herangezogene Staatsbeamten gebildete Hilfseinrichtung des Heeres, ähnlich wie es noch heute mit der Feldpost der Fall ist. Auch die Leitung des Feldtelegraphenwesens, der Befehl über Personal und Gerät desselben, war damals noch keinem militärischen Befehlshaber, sondern einem Staatsbeamten, dem „General-Telegraphendirektor der Staats-telegraphie“, wie sein Amtstitel lautete, übertragen. Dieser hatte einen Vertreter im Großen Generalstab (damals Oberst Meydam), der im Gegensatz zu jenem den Titel „Chef der Militärs-telegraphie“ führte und dessen Aufgabe in der Regelung des Telegraphenwesens auf dem Kriegsschauplatze bestand. Preußen stellte damals im ganzen sieben Feldtelegraphenabteilungen und zwei Stappentelegraphenabteilungen auf, während die beiden bayerischen Armeekorps und ebenso auch die württembergische Division über je eine solche Abteilung verfügten, das bayerische Heer überdies noch über eine Stappentelegraphenabteilung.



## Polizeiliches und Gerichtliches.

**Polizeimaßnahmen gegen Gewerkschaftsvertreter.** Am 18. Oktober sollte in Köln eine Versammlung für die bei einer Kaufirma beschäftigten Mitglieder des Deutschen Bauarbeiterverbandes und des Zentralverbandes der Zimmerer stattfinden, in der die Vertreter der Gewerkschaften Bericht über die Frage der Teuerungszulage geben wollten. Als diese das Lokal betraten, wurde ihnen von einem Polizeiwachtmann erklärt, die Gewerkschaftsvertreter dürften ohne besondere Genehmigung an der Versammlung nicht teilnehmen. Diese konnte infolgedessen nicht abgehalten werden. Auf eine Anfrage beim Polizeipräsidenten, ob hier nicht ein Mißverständnis vorliege, kam diese Antwort:

Da sich die Teilnahme an der Versammlung vom 18. d. M. nicht lediglich auf die Arbeiter der Firma Heiff & Heinemann beschränkte, so war die Versammlung öffentlich und unterlag der Genehmigung des königlichen Gouvernements. Eine solche war nicht erteilt und konnte daher die Beteiligung anderer Personen als der fraglichen Arbeiter polizeilich nicht gebuldet werden. Außerdem entsprach das Versammlungslokal nicht den für öffentliche Versammlungsräume bestehenden Vorschriften. J. B.: Reimshaus.

Der letzte Absatz des polizeilichen Schreibens erinnert stark an die frühere Behandlung der Arbeiterbewegung; noch auffallender aber ist, daß die Anwesenheit von zwei Gewerkschaftsangehörigen, die auf Wunsch der Mitglieder an dieser Besprechung pflichtgemäß teilnehmen mußten, die Versammlung sofort zu einer öffentlichen und genehmigungspflichtigen macht. Bisher ist Wertpapierbesprechungen auch in Köln niemals etwas in den Weg gelegt worden. Eine derartige Behandlung der Gewerkschaften paßt schlecht zu den vielfach gegebenen Versprechungen.

### Bekanntmachungen

der

### Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

(Erfassliste in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. Et.  
Postcheckkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 1. bis 31. Oktober 1915 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen: Altenburg M. 300, Altliegegründe 32, Arensdorf 70, Arnstadt 80, Bahn 88,70, Barmen 60, Beek 80, Berlin VI 600, Bernau 60, Bielefeld 100, Bischofsheim 26,97, Bornstedt 350, Bremen 300, Brunsbüttel 100, Bunzlau 100, Calben 70, Celle 100, Charlottenburg 300, Köln 100, Crefeld 50, Dahlen 29,57, Deutsch-Lissa 27,55, Doctenhuden 360,88, Dresden I 300, Duisburg 250, Eberswalde 50, Eisenberg 29,58, Emmendingen 30, Erfurt 300, Feßenberg 20, Fürth 60, Gelsenkirchen 40, Göttingen 100, Görlich 250, Gotha 500, Gr.-Nuheim 100, Großenhain 26,03, Großenritte 50, Gr.-Flottbek 80, Großfeesheim 85, Hr.-Wolken 131, Gr.-Fischachwitz 1 50, Halberstadt 100, Hamborn 50, Hamburg III 200, Hamburg V 50, Hammer 60, Hannover 100, Hannover-Linden 100, Heidingsfeld 100, Herzfelde 30, Hildesheim 50, Hintersdorf 100, Holtzau 32, Kahla 28,44, Karlsruhe 80, Kellinghusen 100, Kl.-Glienide 40, Kröpelin 43, Leipzig 450, Lichtenberg II 400, Liepzigarten 36,64, Mannheim 100, Marburg 50, Mariendorf 100, Marxenstadt 28,62, Marne 25,76, Memel 80, Mey 85, Meuselwitz 14,67, Minden 100, Mülln 40, Mühlhausen 48, Naumburg 41,03, Neufalen 50, Neukloster 60, Neustettin 22,80, Neu-Welzow 31,57, Nienburg a. d. W. 30, Nordenham 100, Nossen 100, Ober-Schöneweide 116,62, Oberschönmattenweg 38, Pankow 100, Pasewalk 75, Perleberg 50, Pinneberg 150, Pirna 100, Pölsch 50, Preßsch 48,49, Prinzlaff 88,62, Rathenow 100, Reichenau 21,76, Reichenhall 60, Rößrda 90, Rostock 200, Rudolfsdorf 100, Sachwitz 26, Schlade 8,85, Schmölln 28,43, Schönlanke 150, Schwartau 60, Schwedda 50, Schwedt 130, Schweinfurt 7, Segeberg 80, Selb 50, Semd 80, Soben 23,49, Spandau 440, Stargard 150, Steegen 80, Steglitz 200, Swinemünde 83,50, Tegel 150, Teterow 55, Tilsit 70, Untertürkheim 80, Ufchlag 49,84, Velten 90, Waldmichelbach 22,54, Warnemünde 45, Wattenscheid 60, Wernigrode 30, Wildbad 100, Wilhelmsburg 160, Wilhelmshaven 100, Wilmsdorf 250, Wilsdruff 40, Wittenburg 58,63, Zwenkau 50. Summa M. 13 541,08.

Zufuß erhielt von 1. bis 31. Oktober die örtlichen Verwaltungsstellen: Altona M. 36,75, Brandenburg 100, Braunschweig 100, Breslau 200, Briel 50, Buchow 75, Danzig 290, Deuben 100, Feuerbach 110, Frankfurt a. M. 100, Freiburg 100, Gr.-Zimmern 100, Hagen i. Po. 100, Halberstadt 100, Hamborn 200, Hanau 300, Heidelberg 100, Hölzlebruch 10, Kaiserlautern 100, Kempten 100, Kl.-Glienide 100, Kolmar i. Posen. 15, Köslin 150, Langendiebach 100, Lehnin 100, Mannheim 100, Nauen 50, Neu-Anspach 25, Oranienburg 100, Pegau 20, Preez 100, Rößdorf b. D. 70,20, Schwerin 100, Speyer 60, Torgelow 50, Versbach 40, Weimar 150, Wieblingen 60, Zellin 100. Summa M. 3861,95.

#### Achtung!

In einigen Tagen wird den örtlichen Verwaltungsstellen ein zirkularer Anhang zu der abgeänderten Satzung zugehen; die Vorsitzenden sowie die Kassierer werden angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß der Anhang sofort jedem Mitgliede ausgehändigt wird.

Folgende Verwaltungsstellen haben die Abrechnung für das dritte Quartal noch nicht eingekandt: Adlingen, Breckenheim, Coblenz, Colmar i. Elz., Dachau, Eilenburg, Eilmenningen, Enkheim, Frankfurt a. d. O., Fürstenwalde, Gollnow, Hamm i. Westf., Heidelberg, Heidingsfeld, Kolmar i. Posen, Kollig, Lauenburg, Lörrach i. B., Mahlsdorf, Mellnau, Münster i. Westf., Detisheim, Offenbach, Ostersheim, Rakeburg, Röttha, Saalfeld, Sachwitz, Schmölln, Schönerrinde, Schönlanke, Sebnitz, Seeligstadt, Strasburg i. d. U., Timmenrode, Wieblingen, Wiesbaden, Wilthen, Wismar, Wittenberg.

Die Kassierer der vorbenannten Verwaltungsstellen werden ersucht, die Rechnung sogleich fertigzustellen und unverzüglich einzusenden. Der Vorstand.

### Versammlungsanzeiger.

Dienstag, den 16. November:

Friedrichshagen: Bei Witwe Lerche, „Bürgerkaffe“. — Langensalza: Gleich nach Feierabend im „Oberen Felsenkeller“. — Mülheim a. Rhein: Abends 9 Uhr bei Michael Mayer, Deutzer Straße 68.

Sonntag, den 20. November:

Coswig: Abends 8½ Uhr im Volkshaus.

Sonntag, den 21. November:

Mühlberg a. d. E.: Nachm. 2½ Uhr im „Preussischen Hof“. — Spandau: Vorm. 9½ Uhr bei Emil Köpnic, Michelsdorfer Straße 39.

### Anzeigen.

### Zahlstelle Mülheim a. Rh.

#### Achtung, Zimmerer!

Alle Kameraden, die in Schlebusch, Opladen und Wiesdorf arbeiten und daselbst wohnen, sind verpflichtet, sich in Mülheim anzumelden, weil Schlebusch, Opladen und Wiesdorf zum Lohngebiet Mülheim gehören. Adresse des Kassierers ist: **Heinr. Ammerich, Mülheim, Kempstraße 49, 2. Etage**, frühere Wolfstraße. [M. 1]



### Es starben den Heldentod fürs Vaterland unsere Verbandskameraden aus folgenden Zahlstellen:

**Aue:** Arthur Tröger, Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 101, gefallen am 17. August 1915. — **Bartenstein:** Heinrich Schmidt, gefallen am 15. August 1915; **Albert Voh,** am 1. September 1915 in russischer Gefangenschaft gestorben. — **Berlin:** Peter Rau, 25 Jahre alt, verheiratet, Grenadier im Infanterie-Regiment Nr. 7, gefallen am 22. Juni; **Paul Kros,** 25 Jahre alt, verheiratet, diente im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 270, gefallen am 18. September 1915; **Heinrich Haue,** 36 Jahre alt, verheiratet, Gefreiter im Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 8, Inhaber des Eisernen Kreuzes, gefallen am 16. September 1915; **Hermann Schwensow,** 31 Jahre alt, verheiratet, Landsturmmann im Infanterie-Regiment Nr. 175, gefallen am 22. August 1915; **Curt Karin,** 33 Jahre alt, verheiratet, Landsturmmann im Infanterie-Regiment Nr. 64, am 15. September 1915 im Feldlazarett an Brustschuß verstorben; **Otto Urban,** 33 Jahre alt, verheiratet, Infanterie-Regiment Nr. 373, gefallen am 26. September 1915; **Otto Schöttler,** 35 Jahre alt, verheiratet, Gefreiter bei der schweren Minenwerfer-Abteilung Nr. 18, starb am 24. Oktober 1915 an einer durch Verschüttung am 20. Oktober erlittenen Brustquetschung im Feldlazarett. — **Bonn:** Otto Böhm, 28 Jahre alt, im Reservelazarett zu Fürth seinen Verletzungen erlegen. — **Bremen:** C. Hennig, gefallen am 30. Juli; **J. Schönefeld,** gefallen am 8. Juli; **D. Ahrens,** gefallen am 6. März; **Bezirk Oberneuland:** S. Elmers, gefallen am 9. September; **Bezirk Burgdamm:** W. Henning, gefallen. — **Breslau:** Paul Wilde, 31 Jahre alt, gefallen; **Gustav Kirsch,** 27 Jahre alt, gefallen; **Karl Proffott,** 21 Jahre alt, gefallen; **Paul Hermann,** 34 Jahre alt, im Lazarett zu Breslau gestorben; **Max Strecker,** 33 Jahre alt, gefallen; **Hermann Klebeck,** 45 Jahre alt, gefallen; **Paul Wilde,** 31 Jahre alt, gefallen; **Curt Langner,** 20 Jahre alt, gefallen; **Heinrich Hübscher,** 44 Jahre alt, gefallen; **Hennig Normann,** 20 Jahre alt, gefallen. — **Celle:** Heiner Uhlke, 29 Jahre alt, Pionier, am 6. Oktober 1915 gefallen; **Karl Fritzsche,** 36 Jahre alt, Infanterie-Regiment Nr. 77, am 3. Oktober 1915 gefallen. — **Crimmitschau:** Herm. Ost. Niin, 37 Jahre alt, Gefreiter der Landwehr im Leibgrenadier-Regiment Nr. 108, am 12. Oktober 1915 gefallen. — **Darmstadt, Bezirk Pfungstadt:** Peter Nies, 21 Jahre alt, ledig, gefallen. — **Delißsch:** Bruno Müller, 28 Jahre alt, Pionier, **Ottomar Eichler,** 33 Jahre alt, Pionier, und **Otto Schröder,** 28 Jahre alt, Pionier, sämtlich gefallen. — **Delmenhorst:** Heinrich Rippe, 24 Jahre alt, ledig, zweiter Vorsitzender der Zahlstelle, Infanterie-Regiment Nr. 91, am 5. Oktober 1915 gefallen; **Bernh. v. Segger,** 21 Jahre alt, ledig, am 16. Oktober 1915 im Kriegslazarett seinen Verwundungen erlegen; **Hermann Klattenhof,** 25 Jahre alt, ledig, am 11. Oktober 1915 im Lazarett gestorben. — **Deßau:** Karl Schulze, 39 Jahre alt, und **Otto Vergholz,** 26 Jahre alt, gefallen. — **Dortmund:** Friedrich Gorges, 23 Jahre alt, Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 218, gefallen; **Paul Reusch,** 33 Jahre alt, ledig, Unteroffizier im 11. Infanterie-Regiment, durch Unfall gestorben. — **Dresden:** Alfred Berger, 26 Jahre alt, am 17. Oktober 1915 gefallen; **Max Friedrich,** 35 Jahre alt, Unteroffizier im Landwehr-Regiment Nr. 101, am 3. Oktober 1915 gefallen; **Rudolf Geisler,** 35 Jahre alt, am 16. August 1915 gefallen; **Paul Lindner,** 22 Jahre alt, am 12. Juni gefallen; **Bruno Richter,** 28 Jahre alt, am 27. Juli gefallen; **Curt Siefert,** 35 Jahre alt, am 6. September 1915 gefallen; **Rudolf Silbermann,** 21 Jahre alt, am 16. August 1915 gefallen; **Max Thems,** 20 Jahre alt, gefallen; **Johann Tren,** 37 Jahre alt, am 2. September 1915 gefallen; **Willy Delfs,** 28 Jahre alt, am 27. September 1915 gefallen; **Stanislans Kolecki,** 26 Jahre alt, am 15. Oktober 1915 gefallen; **Alwin Sachse,** 30 Jahre alt, am 25. September 1915 gefallen; **Hermann Schäfer,** 25 Jahre alt, am 27. September 1915 gefallen; **Felix Schnurpel,** 39 Jahre alt, am 26. September 1915 gefallen; **Hermann Thieme,** 35 Jahre alt, am 17. August 1915 gefallen; **Paul Trofin,** 23 Jahre alt, am 13. Oktober 1915 gefallen; **Paul Wagner,** 29 Jahre alt, am 3. Oktober 1915 gefallen. — **Duisburg:** Jos. Dräger, 34 Jahre alt, beim Eisenbahnbau verunglückt, im Lazarett gestorben; **Theodor Becker,** 27 Jahre alt, und **August Fischer,** 31 Jahre alt, gefallen. — **Düsseldorf:** Franz Bach, Wehrmann, am 16. Oktober 1915 infolge Herzschlages gestorben. — **Eberswalde:** Carl Reeb, 24 Jahre alt, Pionier, Inhaber des Eisernen Kreuzes, am 2. Oktober 1915 gefallen. — **Elbing:** Karl Freitag, 40 Jahre alt, Infanterist, am 3. September 1915 gefallen; **Gottfried Verk,** Pionier, am 6. Oktober 1915 gefallen. — **Elvershausen:** Heinrich Wänermann, 25 Jahre alt, Gefreiter im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 3, Inhaber des Eisernen Kreuzes, am 16. August 1915 gefallen. — **Emden:** S. Ahrends, Landsturmmann im Infanterie-Regiment Nr. 164, am 20. Oktober 1915 gefallen; **J. Preuß,** Wehrmann im Infanterie-Regiment Nr. 18, am 26. Oktober 1915 gefallen; **L. Boort,** Wehrmann, am 26. Oktober 1915 gefallen. — **Frankfurt a. d. O.:** Otto Truschel, 27 Jahre alt, Reservist im Artillerie-Regiment Nr. 18, am 27. September 1915 gefallen. — **Geeßhagant:** Hermann Wichmann, 24 Jahre alt, Pionier-Kompagnie Nr. 229, am 24. September 1915 gefallen. — **Gelsenkirchen:** Ernst Januchowski, 29 Jahre alt, ledig, im Juli gefallen; **Franz Biemlewski,** 32 Jahre alt, verheiratet, im Juli gefallen. — **Hamburg:** Friedrich Ruffmeier, 28 Jahre alt, verheiratet, am 4. Oktober 1915 im Lazarett seinen Verwundungen erlegen; **Heinrich Kamann,** 36 Jahre alt, verheiratet, am 25. September 1915 gefallen; **Heinrich Lehmkuhl,** 30 Jahre alt, verheiratet,

Infanterie-Unteroffizier, am 28. September 1915 im Lazarett seinen Verwundungen erlegen; **Emil Johansen,** 32 Jahre alt, verheiratet, am 9. Oktober 1915 gefallen; **Louis Werner,** 35 Jahre alt, ledig, am 10. September 1915 gefallen; **Gustav Klöhing,** 29 Jahre alt, verheiratet, am 25. September 1915 gefallen; **Hermann Blohm,** 29 Jahre alt, verheiratet, am 27. September 1915 gefallen; **Hugo Alwardt,** 33 Jahre alt, verheiratet, am 10. Oktober 1915 gefallen. — **Herzleben:** Albert Fröbe, am 20. September 1915 gefallen. — **Jever:** J. Oltmanns, gefallen. — **Jehoe:** Ernst Brüggge, 20 Jahre alt, ledig, aktiver Soldat im Infanterie-Regiment Nr. 373, am 1. Oktober 1915 gefallen. — **Jüterbog:** Hermann Senze, 29 Jahre alt, verheiratet, 5. Garde-Regiment zu Fuß, stellvertretender Schriftführer der Zahlstelle, gefallen. — **Kahla:** Hermann Fickler, gefallen. — **Kattowiz:** Arthur Wäfer, am 27. August 1915 gefallen. — **Königs-Lutter:** Otto Kaufmann, 28 Jahre alt, langjähriger zweiter Vorsitzender, am 2. August 1915 gefallen. — **Königs-wusterhausen:** Gustav Nix, 34 Jahre alt, am 4. August 1915 gefallen. — **Kosten:** Franz Jaber, 35 Jahre alt, verheiratet, Wehrmann im Infanterie-Regiment Nr. 37, Kassierer der Zahlstelle, am 3. September 1915 verwundet, am 7. September im Feldlazarett gestorben. — **Leipzig:** Karl Brand, 28 Jahre alt, verheiratet, **Johann Schöppe,** 23 Jahre alt, verheiratet, **Hermann Volkmann,** 24 Jahre alt, ledig, **Reinhold Jähmig,** 35 Jahre alt, verheiratet, **Fritz Hübner,** 43 Jahre alt, ledig, **Emil Zieger,** 33 Jahre alt, verheiratet, **Max Cuhis,** 21 Jahre alt, ledig, **Gustav Richter,** 37 Jahre alt, verheiratet, sämtlich gefallen; **Otto Dieze,** 29 Jahre alt, verheiratet, und **Ferdinand Kläring,** 44 Jahre alt, verheiratet, infolge Krankheit im Lazarett gestorben. — **Lehe-Geeßmünde:** Johann Schmiedes, 21 Jahre alt, gefallen. — **Löwenberg:** Robert Schwardner, Vorsitzender der Zahlstelle, und **Paul Seibt,** früherer Vorsitzender der Zahlstelle, gefallen. — **Lübeck:** Wilhelm Voh, 35 Jahre alt, verheiratet, Pionier, am 26. September 1915 gefallen; **Heinrich Kraus,** 42 Jahre alt, verheiratet, Landsturmmann, am 27. September 1915 gefallen. — **Mainz, Bezirk Weisena:** Johann Rindvogel, Infanterie-Regiment Nr. 254, gefallen. — **Marien burg:** Otto Sahn, Gefreiter im Pionier-Regiment Nr. 23, am 27. September 1915 gefallen. — **Markneukirchen:** Arno Rüdiger II, Erfahrererüst im Infanterie-Regiment Nr. 96, am 17. August 1915 verwundet, am 18. August im Feldlazarett gestorben. — **Mühlhausen i. Th.:** Paul Weingardt, 22 Jahre alt, ledig, am 7. Oktober 1915 gefallen. — **Mühlhausen i. Elsaß:** Johann Doppler, am 25. August 1915 gefallen. — **München:** Josef Bengl, 30 Jahre alt, verheiratet, 13. Reserve-Infanterie-Regiment, gestorben am 3. Juli; **Alex Bartl,** 31 Jahre alt, verheiratet, Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 1, am 18. August 1915 gefallen; **Josef Landinger,** 29 Jahre alt, verheiratet, Unteroffizier im 22. Infanterie-Regiment, am 12. August 1915 gestorben; **Georg Verchl,** 26 Jahre alt, ledig, 8. Infanterie-Regiment, am 17. Februar gefallen. — **Neukloster:** Hans Warning, Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 14, gefallen am 9. September 1915. — **Neumarkt:** Gustav Langnickel, 26 Jahre alt, **Gustav Schröder,** 29 Jahre alt, und **Robert Schmidt,** 23 Jahre alt, gefallen. — **Neumünster:** Karl Rohwedder, **Wilhelm Krufe** und **Curt Buxtorf,** gefallen. — **Neustadt a. d. Orla:** Paul Werner, gefallen. — **Dels:** Heinrich Grottko, 42 Jahre alt, gefallen. — **Plauen i. B.:** Arno Schröder, 29 Jahre alt, Wehrmann, gefallen; **Otto Seupel,** 28 Jahre alt, im Feldlazarett gestorben. — **Potsdam:** Martin Seefeld, Gefreiter im Infanterie-Regiment Nr. 52, am 27. September 1915 gefallen. — **Recklinghausen, Bezirk Datteln:** Paul Richter aus Neuguth, 20 Jahre alt, ledig, 18. Infanterie-Regiment, gefallen. — **Riesa:** Max Müind, 20 Jahre alt, Infanterie-Regiment Nr. 329, seiner am 7. September 1915 erlittenen Verwundung im Feldlazarett erlegen. — **Röbel:** Robert Giel, Reservist im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 36, am 28. September 1915 verwundet, am 3. Oktober gestorben. — **Rößwein:** Rudolf Marx, 23 Jahre alt, Infanterie-Regiment Nr. 177, am 26. September 1915 gefallen. — **Stralund:** Karl Krackow, 25 Jahre alt, Matrose, fand am 15. Oktober den Tod in den Wellen der Ostsee. — **Stuttgart:** Chr. Dieterle, 37 Jahre alt, **Joh. Oberhardt,** 24 Jahre alt, **August Feyer,** 24 Jahre alt, **Wilh. Graf,** 21 Jahre alt, **Karl Kaiser,** 24 Jahre alt, **Georg Lauer,** 23 Jahre alt, und **Franz Voh,** 29 Jahre alt, gefallen. — **Tönning:** Adolf Dirichs, 26 Jahre alt, Gefreiter der Reserve, Schriftführer der Zahlstelle, am 22. September 1915 im Lazarett seinen Verwundungen erlegen. — **Warin:** Otto Dopy, am 28. Oktober 1915 seinen Verwundungen erlegen. — **Westerland:** Karl Max Seifens, infolge der Strapazen des Feldzuges auf Urlaub in der Heimat gestorben. — **Wilster:** Gustav Paal, 20 Jahre alt, Musketier im Infanterie-Regiment Nr. 342, am 11. September 1915 gefallen. — **Winsen (Aller):** Herm. Meyer, 35 Jahre alt, verheiratet, Gardepionier, am 2. Oktober 1915 gefallen. — **Wohlau:** Fritz Leipner, 24 Jahre alt, Musketier im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 229, an seiner Verwundung gestorben. — **Würzen:** Hermann Wedekind, 40 Jahre alt, gefallen. — **Zerbis:** Franz Darbritz, Landsturmmann im Infanterie-Regiment Nr. 21, gefallen am 25. September 1915. — **Zwenkau:** Paul Fränkel, Jäger, am 5. Oktober 1915 gefallen. — **Zwickau:** Gustav Reinhardt, 32 Jahre alt, verheiratet, Erfahrererüst im Infanterie-Regiment Nr. 133, am 26. September 1915 gefallen.

Chre ihrem Andenken!